



gemeinde maur

Politische Gemeinde Maur Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Looren



Traktanden

Montag, 11. Dezember 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Looren

- | | |
|---|----|
| 1. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2024 | 4 |
| 2. Genehmigung Parkierungskonzept | 45 |
| 3. Einführung Schullassistenten | 59 |

Anschliessend findet eine Informationsveranstaltung zur Urnenvorlage «Teilrevision Gemeindeordnung – Leitung Bildung» statt.

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zu den Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Dabei stehen die Mitglieder des Gemeinderats gerne für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat

Hinweise Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 13. November 2023 während der Öffnungszeiten im Gemeindehaus bei der Abteilung Präsidiales (1. Stock) zur Einsicht auf.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Maur niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an die zuständige Gemeindevorsteherschaft zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss eine Angelegenheit der Gemeinde betreffen und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindevorsteherschaft eingereicht werden. Die Anfrage wird dann an der Gemeindeversammlung beantwortet.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Gemeindevorsteherschaft der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindevorsteherschaft.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Gemeindeversammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

1 Genehmigung Budget und Steuerfuss 2024

1 Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2024 der politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 geprüft und hat sich zusätzlich anlässlich eines Treffens mit dem Finanzvorstand und dem Leiter Finanzen über die Eckpfeiler und Inhalte des Budgets 2024 informiert.

Trotz einem Anstieg der Steuereinnahmen (vor allem aufgrund der Grundstückgewinnsteuern sowie von Steuern aus den Vorjahren) gegenüber dem Vorjahr fällt das geplante Ergebnis für das kommende Jahr 2024 schlechter aus, als in den Vorjahren. Dies hat diverse Gründe und die Rechnungsprüfungskommission geht im Folgenden auf die grössten Aufwandpositionen ein:

Mit einem Anstieg von 1.77 Mio. steigt der Personalaufwand um 11.1 % gegenüber dem Vorjahr. Dies einerseits, weil mit mehr Personal geplant wird (unter anderem die Aufstockung der Schulasistenz), andererseits fällt die Lohnerhöhung gemäss Vorgabe des Kantons wiederholt signifikant aus. Da der Gemeinderat bezüglich der Lohnerhöhungen keinen Handlungsspielraum hat, regt die RPK an, dass der Gemeinderat den Fokus auf die Effizienz der Prozesse (z. B. via Digitalisierung und regelmässige Leistungsüberprüfungen) und somit auf die Stagnation des Personalwachstums legt. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde bereits diverse Anstrengungen unternommen wurden, die Prozesse effizienter zu gestalten und sich diese auch bereits im Budget 2024 niederschlagen (Internalisierung gewisser Arbeiten in der Abteilung Hochbau).

Im Sachaufwand (Erhöhung um 1.75 Mio, + 11.9 %) fallen diverse parallel geplante Machbarkeitsstudien auf, die zur Aufwanderhöhung beitragen. Der Gemeinderat begründet dies damit, dass diese Machbarkeitsstudien für die Priorisierung der Investitionen im Liegenschaftsbereich benötigt werden und es daher sinnvoll ist, wenn die Ergebnisse gleichzeitig vorliegen. Die RPK erachtet diese Häufung als unglücklich, anerkennt aber, dass dies aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit nicht vermeidbar ist.

Weitere Kostensteigerungen sind im Bereich der Flüchtlingshilfe/Migration zu erkennen, diese werden aber zum Teil vom Kanton vergütet.

Die langfristige Finanzplanung zeigt eine gestiegene Verschuldung im 2030 im Vergleich mit der Berechnung aus dem Vorjahr, dies ist aber nur eine temporäre Überschreitung und hängt damit zusammen, dass die Investitionen wie erwähnt noch nicht final priorisiert worden sind. Aufgrund der bekannten Verschiebungen (Loorenprojekt, Bevölkerungsschutzgebäude) fallen einerseits diese Projekte aufgrund der Teuerung sowie der Überarbeitung der Projekte teurer aus, andererseits kommt es nun zu einer Ballung der Investitionen, welche die Verschuldung zeitweise unter die gesetzte Verschuldungsgrenze bringt, die sich aber am Ende der Planungsperiode wieder innerhalb des Zielwertes bewegt. Die RPK begrüsst das Vorgehen des Gemeinderats bezüglich Priorisierung der Projekte, um damit die Langfristplanung zu optimieren. Aufgrund dieser Tatsachen erachtet die RPK die Beibehaltung des Steuersatzes als angemessen, obschon das Resultat des Budget 2024 negativ ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 sowie den Steuerfuss von 85 % zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

Das Defizit im Budget 2024 steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2,96 Mio. auf CHF 5,59 Mio. Der Cashflow sinkt dabei von CHF 6,24 Mio. im Vorjahresbudget auf CHF 3,03 Mio. im vorliegenden Budget für das Jahr 2024. Dieser Wert liegt deutlich unter dem langfristigen

Zielwert von mindestens CHF 9 Mio. gemäss finanzpolitischer Zielsetzung. Aufgrund der im Budget 2024 enthaltenen ausserordentlichen Aufwendungen und vor dem Hintergrund der bestehenden Reserven kann das Budget dennoch mit unverändertem Steuereffuss von 85 % zur Abnahme vorgelegt werden.

Die ordentlichen Gemeindesteuern sind im Budget 2024 mit CHF 49,12 Mio. eingesetzt und liegen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2,83 Mio. höher. Sie erreichen damit unter Berücksichtigung der vorgenommenen Steuerfussenkung praktisch das Niveau des Spitzenresultats aus dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2022 (CHF 50,22 Mio.). Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre offensiv mit CHF 7 Mio. (Vorjahr CHF 6 Mio.) budgetiert. Die Zunahme der Steuererträge gegenüber dem Vorjahresbudget führt zu einem prognostizierten Anstieg der Ablieferung an den Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) um CHF 2,17 Mio.

Der Gesamt-Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 4,93 Mio., berücksichtigt man den darin enthaltenen Rückgang der Abschreibungen (- CHF 0,60 Mio.) und die Veränderung der Spezialfinanzierung (+ CHF 0,34 Mio.), so ergibt sich ein effektives Ausgabenwachstum von netto CHF 5,19 Mio.

Über alle Aufgabenbereiche gesehen steigen der Personalaufwand um CHF 1,77 Mio. (+ 11,1 %) und der Sachaufwand um CHF 1,75 Mio. (+ 11,9 %), während der Transferaufwand um CHF 6,04 Mio. (+ 17,7 %) steigt. Hauptkostentreiber bilden bei den Besoldungen der Teuerungsausgleich und neu geschaffene bzw. neu vorgesehene Stellen, beim Sachaufwand die Dienstleistungen Dritter, Planungs- und Beratungsaufwendungen sowie die Unterhaltsaufwendungen. Beim Transferaufwand stellt der Anstieg der Ablieferung in den Finanzausgleich den grössten Einzelposten dar.

Den Ausgaben für Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 7,53 Mio. stehen Einnahmen von CHF 2,06 Mio. gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 5,47 Mio. (Vorjahr CHF 15,45 Mio.) führt. Diese können durch den Cashflow von CHF 3,03 Mio. zu 55 % selbst finanziert werden. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2,44 Mio. Die budgetierten Ausgaben für Investitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf CHF 0,32 Mio.

Ausgehend von einem Bilanzüberschuss von rund CHF 212 Mio. per Ende 2022 sinkt dieser gemäss überarbeiteter Finanz- und Aufgabenplanung per Ende 2024 auf rund CHF 205 Mio. Das Nettovermögen bleibt im gleichen Zeitraum auf dem Niveau von etwa CHF 85 Mio. konstant.

Der Gemeinderat hat sich für die laufende Legislatur ambitionierte Ziele gesetzt. Gleichzeitig verlangsamt sich die Investitionstätigkeit vorübergehend durch den vorzeitigen Abbruch des Loorenprojekts, welchem die Gemeindeversammlung im vergangenen Juni zugestimmt hat sowie durch die Überarbeitungsphase beim Bevölkerungsschutzgebäude. Neue grössere Projekte im Hochbau sind noch nicht ausführungsfähig. Im Gegenzug werden im vorliegenden Budget nun grosse Anstrengungen darauf gerichtet, diverse Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und Vorstudien zu erstellen. Gleichzeitig ist dem Unterhalt der Infrastruktur starke Beachtung zu schenken. Es wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Teil dieser ausserordentlichen Aufwendungen im Folgejahr wegfällt.

Die überarbeitete Finanz- und Aufgabenplanung zeigt auf, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen mittelfristig, d.h. zum Ende der fünfjährigen Planungsperiode, eingehalten werden können. Zum Ende der fünfzehnjährigen Langfristplanung können die finanzpolitischen Ziele ebenfalls eingehalten werden, jedoch wird die Verschuldungsgrenze voraussichtlich zeitweise deutlich überschritten. Schulpflege und Gemeinderat setzen sich bereits mit den Herausforderungen auseinander und werden nach Vorliegen der Planungs- und Entscheidungsgrundlagen eine Priorisierung der Vorhaben vornehmen.

4 Erfolgsrechnung

Steuererträge und Ressourcenabschöpfung

Die politische Gemeinde hat ihren Steuerfuss mit dem Vorjahresbudget 2023 um zwei Prozentpunkte auf 85 % gesenkt. Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2024 einen unveränderten Steuerfuss von 85 %. Aufgrund der guten Entwicklung in den Vorjahren können die Steuern des Rechnungsjahrs um CHF 0,43 Mio. höher eingesetzt werden, die Steuern aus früheren Jahren um CHF 2 Mio. höher. Die passiven Steuerauscheidungen (Mittelabfluss) werden um CHF 0,40 Mio. tiefer budgetiert, was insgesamt zu einer Zunahme der budgetierten Gemeindesteuererträge um CHF 2,83 Mio. führt.

Gesamthaft erreichen die ordentlichen Gemeindesteuererträge im Budget 2024 den Betrag von CHF 49,12 Mio. Sie erreichen damit unter Berücksichtigung der vorgenommenen Steuerfussenkung praktisch das Niveau des Spitzenresultats aus dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2022 (CHF 50,22 Mio.). Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre offensiv mit CHF 7 Mio. (Vorjahr CHF 6 Mio.) budgetiert. Die Zunahme der Steuererträge gegenüber dem Vorjahresbudget führt zu einem prognostizierten Anstieg der Ablieferung an den Finanzausgleich (Ressourcenabschöpfung) um CHF 2,17 Mio.

Entwicklung nach Sachgruppen

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Artengliederung) zeigt, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1,77 Mio. oder 11,1 % auf CHF 17,66 Mio. steigt, was zum einen auf den vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungsausgleich auf den Besoldungen, zum anderen auf beschlossene Erhöhungen des Stellenplans des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die geplante Einführung von Schulassistenten zurückgeht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um rund CHF 1,75 Mio. oder 11,9 % auf CHF 16,39 Mio. Am stärksten steigen hier die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, Planungen und Projektierungen, externe Beratungen und Studien, Unterhalt von Geräten, Umgebungen, Hoch- und Tiefbauten sowie Mieten.

Unter dem Transferaufwand werden die verschiedensten Mitteltransfers von der Gemeinde an andere öffentliche Institutionen, private Unternehmen und Institutionen sowie Privathaushalte verbucht. Der Aufwand steigt um CHF 6,04 Mio. oder 17,7 % auf CHF 40,24 Mio. Der grösste Einzelposten stellt mit CHF 2,17 Mio. der Anstieg der Ablieferung in den Finanzausgleich dar. Die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton erhöhen sich insbesondere aufgrund des Anstiegs der Lohnanteile für Lehrpersonen und der Beiträge für Sonderschulen um gesamthaft CHF 1,95 Mio. Unter den Beiträgen an private Unternehmungen, die gesamthaft um CHF 0,7 Mio. ansteigen, werden in erster Linie die Beiträge für die stationäre und ambulante Pflege verbucht. Die Beiträge an private Haushalte schliesslich steigen um CHF 1,36 Mio., wobei hier die Beiträge im Rahmen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und der Ergänzungsleistungen, die Beiträge an Asylsuchende und die Subventionierung der familienergänzenden Betreuung die grössten Anteile darstellen.

Das Gegenstück zum Transferaufwand bilden die Transfererträge. Diese steigen um CHF 2,07 Mio. oder 23,7 % auf CHF 10,81 Mio. Die Entschädigungen des Bundes steigen infolge der gestiegenen Aufnahmequote für Asylsuchende um CHF 0,65 Mio. Die Beiträge von Seiten des Kantons steigen um CHF 1,06 Mio. Die grössten Posten entfallen auf die Verbilligung der Krankenkassenprämien, den Kostenersatz im Rahmen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie den Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen.

Die planmässigen Abschreibungen inklusive Abschreibungen von Investitionsbeiträgen steigen um CHF 1,05 Mio., während die im Vorjahresbudget aufgenommenen ausserplanmässigen Abschreibungen von CHF 1,68 Mio. entfallen.

Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Die Auswertung der Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (funktionale Gliederung) zeigt folgendes Bild: Bis auf den Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit, wo der Nettoaufwand praktisch stagniert, nimmt der Nettoaufwand in allen übrigen Bereichen teilweise stark zu. Der stärkste Anstieg ist im Bereich Bildung (+ CHF 2,32 Mio.) gefolgt von der Sozialen Sicherheit (+ CHF 0,99 Mio.) und der Allgemeinen Verwaltung (+ CHF 0,81 Mio.) zu verzeichnen. Bezogen auf die prozentuale Veränderung ebenfalls grosse Steigerungen sind in den Bereichen Gesundheit (+ CHF 0,38 Mio.) sowie Umweltschutz und Raumordnung (+ CHF 0,32 Mio.) vorgesehen. Betragsmässig kleiner fallen die Steigerungen im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+ CHF 0,06 Mio.) sowie im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+ CHF 0,08 Mio.) aus.

Die detaillierten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung können dem Budgetbuch (Auszug Tabellen nachfolgend) entnommen werden.

5 Investitionsrechnung

Den Ausgaben für Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 7,53 Mio. stehen Einnahmen von CHF 2,06 Mio. gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 5,47 Mio. (Vorjahr CHF 15,45 Mio.) führt. Die Investitionstätigkeit verlangsamt sich vorübergehend durch den vorzeitigen Abbruch des Loorenprojekts, welchem die Gemeindeversammlung im Juni 2023 zugestimmt hat, sowie durch die Überarbeitungsphase beim Bevölkerungsschutzgebäude. Neue grössere Projekte im Hochbau sind noch nicht ausführungsfähig. Die Investitionen entstammen damit primär dem Bereich Tiefbau, wo CHF 2 Mio. für Strassen, CHF 1,12 für den Bereich der Wasserversorgung, CHF 1,75 Mio. für die Abwasserbeseitigung und CHF 0,3 Mio. für Gewässer eingesetzt sind. Die budgetierten Ausgaben für Investitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf CHF 0,32 Mio.

Kreditgenehmigung gemäss Artikel 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung

Gemäss Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung Maur bewilligt die Gemeindeversammlung mit dem Budget neue einmalige Ausgaben bis CHF 600'000 und bis CHF 100'000 wiederkehrend für einen bestimmten Zweck. Die Kreditbewilligung erfolgt ohne besonderen Beschluss. Im Bericht zum Budget sind solche Kredite auszuweisen und zu begründen.

Die Wasserversorgung Maur plant über die nächsten drei Jahre den Ersatz aller Wasserzähler im Versorgungsgebiet. Neu werden dem Stand der Technik entsprechende Wasserzähler installiert, welche die Funkauslesung möglich machen. Eine Auswertung aller Wasseruhren im heutigen Bestand hat gezeigt, dass der Systemwechsel zu einem guten Zeitpunkt kommt. Ein Grossteil der heute in Betrieb stehenden Wasserzähler ist in den nächsten Jahren aufgrund der Einsatzdauer turnusgemäss zu ersetzen.

Durch das neue Ablesesystem können die Zählerstände effizienter und umfassender für die Verrechnung übernommen werden. Aufwändige Arbeiten für die Verarbeitung von Ablesekarten entfallen. Die Funkauslesung erfolgt von der Strasse her mittels Auslesefahrten einmal jährlich. Das Auslesen von weiteren Daten erfolgt nur bei Bedarf und im Auftrag bzw. mit ausdrücklicher Genehmigung der Eigentümerschaft. Falls einzelne Verbraucher keine Funkauslesung wünschen, kann gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr der Zählerstand weiterhin auf konventionellem Weg erhoben werden.

Die Gesamtkosten von CHF 594'000 teilen sich auf in die Kosten für die Lieferung der Wasserzähler von CHF 352'000 und die Kosten für deren Installation von CHF 242'000. Im Budget 2024 ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 120'000 (INV00306) und in der Erfolgsrechnung ein Betrag von CHF 80'000 (Konto 7101.3130.01) enthalten. Die weiteren erforderlichen Tranchen werden in die Budgets 2025 und 2026 aufgenommen."

6 Finanzierung

Die Gesamtinvestitionen von netto CHF 5,47 Mio. können durch den Cashflow von CHF 3,03 Mio. zu 55 % selbst finanziert werden. Im Budget 2024 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2,44 Mio.

7 Bilanz

Ausgehend von einem Bilanzüberschuss von rund CHF 212 Mio. per Ende 2022 sinkt dieser gemäss überarbeiteter Finanz- und Aufgabenplanung per Ende 2024 auf CHF 205 Mio. Das Nettovermögen bleibt im gleichen Zeitraum auf dem Niveau von etwa CHF 85 Mio. konstant, da sich die prognostizierten Cashflows und Nettoinvestitionen gesamthaft die Waage halten.

8 Finanz- und Aufgabenplanung

Der überarbeitete Finanz- und Aufgabenplan zeigt auf, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen mittelfristig, d.h. zum Ende der fünfjährigen Planungsperiode, eingehalten werden können. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass in der Prognose der Erfolgsrechnung ein Anstieg des Cashflows von CHF 3,03 Mio. im Budget 2024 auf CHF 6,2 Mio. im Planjahr 2025 eingesetzt ist, der grösstenteils im Rückgang von Aufwandpositionen begründet liegt und auf der stabilen Entwicklung der Steuererträge auf hohem Niveau fusst. Das Nettovermögen sinkt per Ende 2027 auf CHF 49 Mio. und tritt damit in den Zielkorridor von CHF 10 bis 50 Mio. ein. Die langfristige Verschuldung liegt mit CHF 11 Mio. per Ende 2027 nur wenig über dem aktuellen Wert.

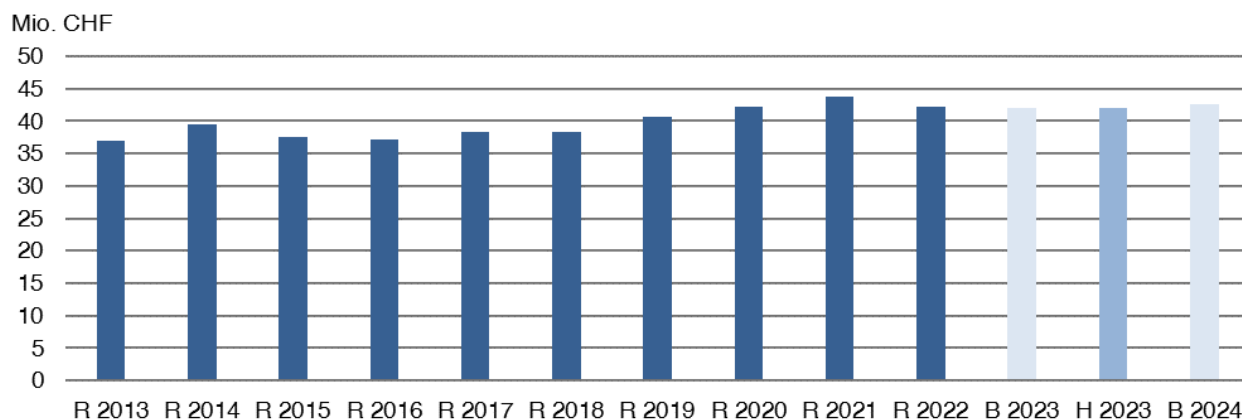
In der Langfristplanung ist auch weiterhin das Cashflowziel von CHF 9 Mio. jährlich eingesetzt. Dadurch können zum Ende der fünfzehnjährigen Planungsperiode trotz überdurchschnittlichem Investitionsvolumen von CHF 187,7 Mio. die finanzpolitischen Ziele eingehalten werden. Die gesetzte Verschuldungsgrenze von CHF 45 Mio. wird jedoch zeitweise deutlich überschritten. Schulpflege und Gemeinderat setzen sich bereits mit den Herausforderungen auseinander und werden nach Vorliegen der Planungs- und Entscheidungsgrundlagen eine Priorisierung der Vorhaben vornehmen, um den geplanten Vermögensabbau verantwortungsvoll zu steuern.

9 Schlusswort des Gemeinderats

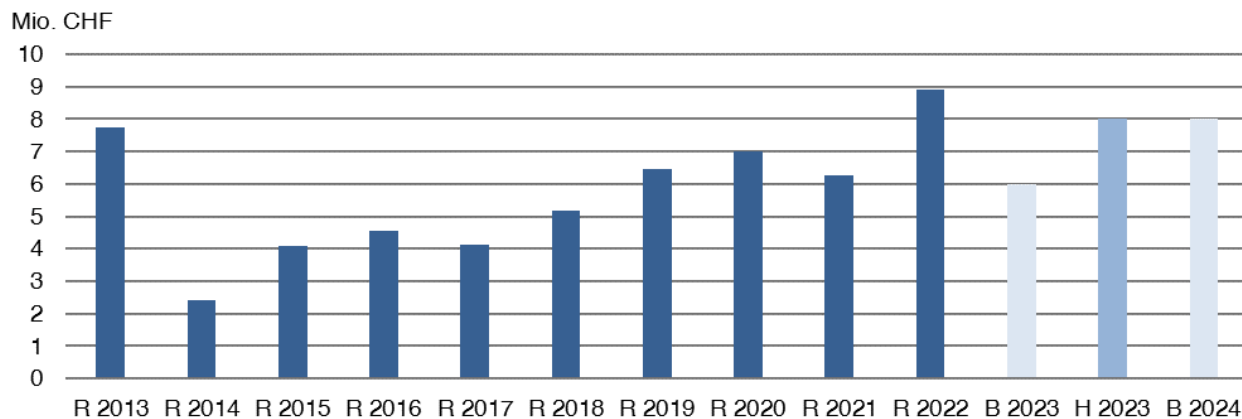
Für die Festsetzung des Budgets ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 85 % (bisher 85 %) zu genehmigen.

10 Budget 2024 in Grafiken

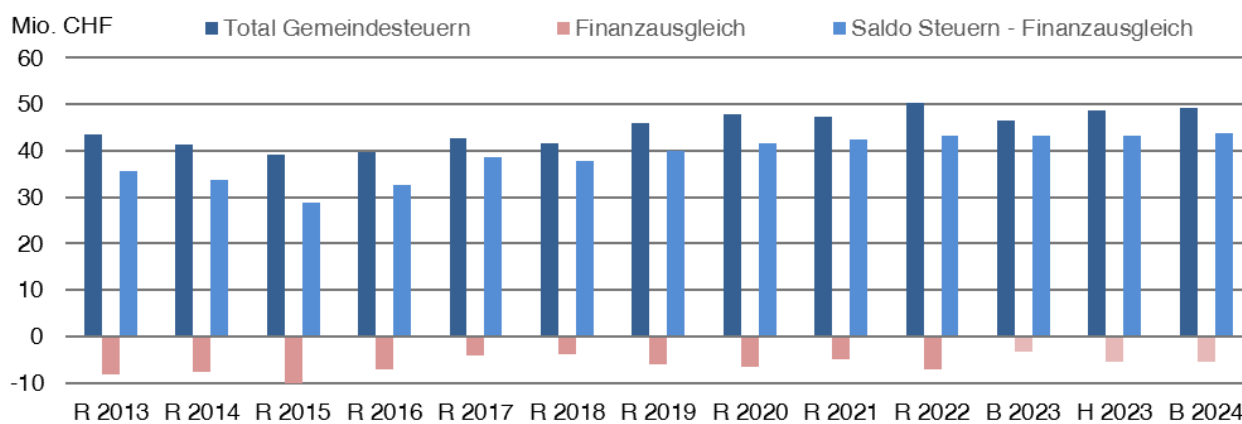
Steuern des Rechnungsjahrs (Steuerfuss 82 % bis 2013, 87 % ab 2014, 85 % ab 2023)



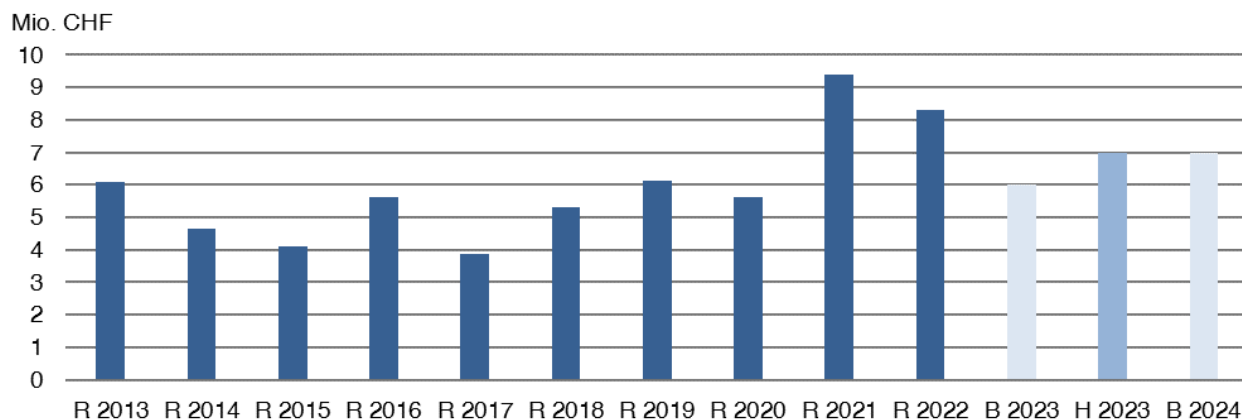
Steuern früherer Jahre



Total Gemeindesteuern – Abschöpfung Finanzausgleich – Nettosteuerertrag

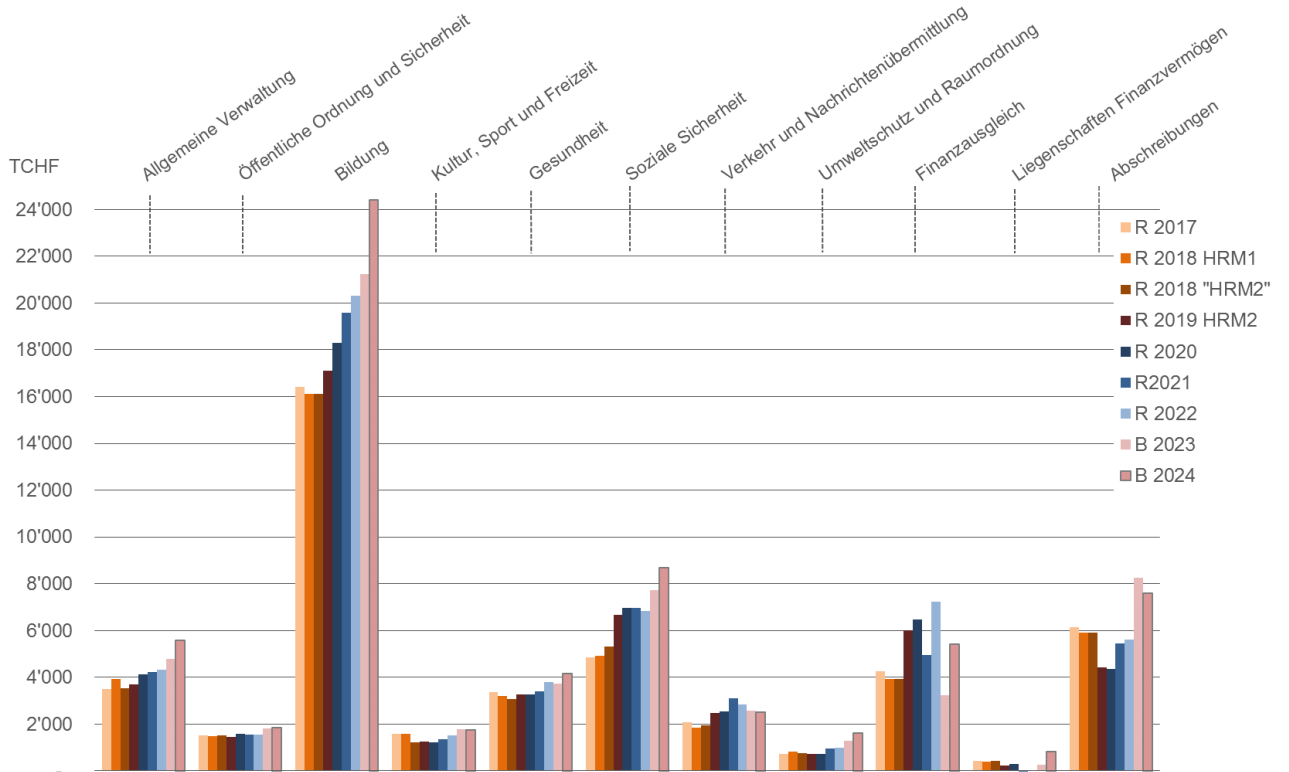


Grundstückgewinnsteuern

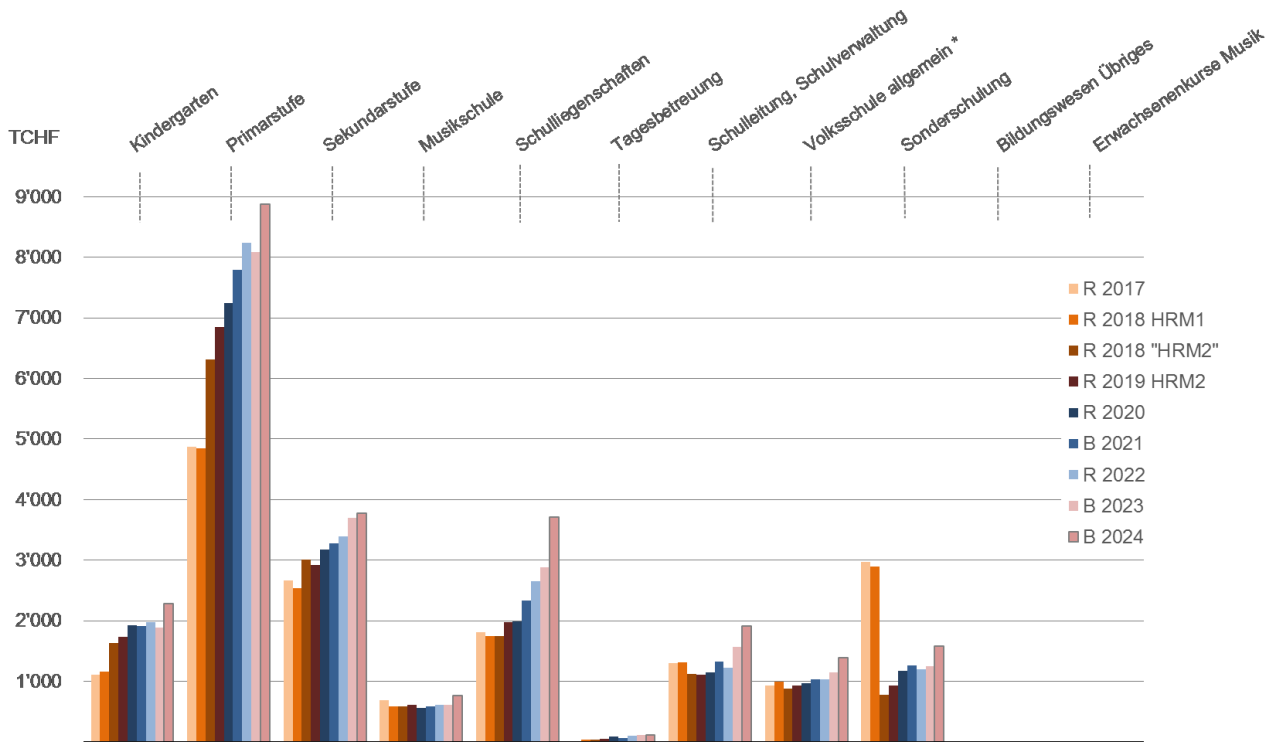


R Rechnung / B Budget / H Hochrechnung

Nettoaufwand Hauptaufgabenbereiche



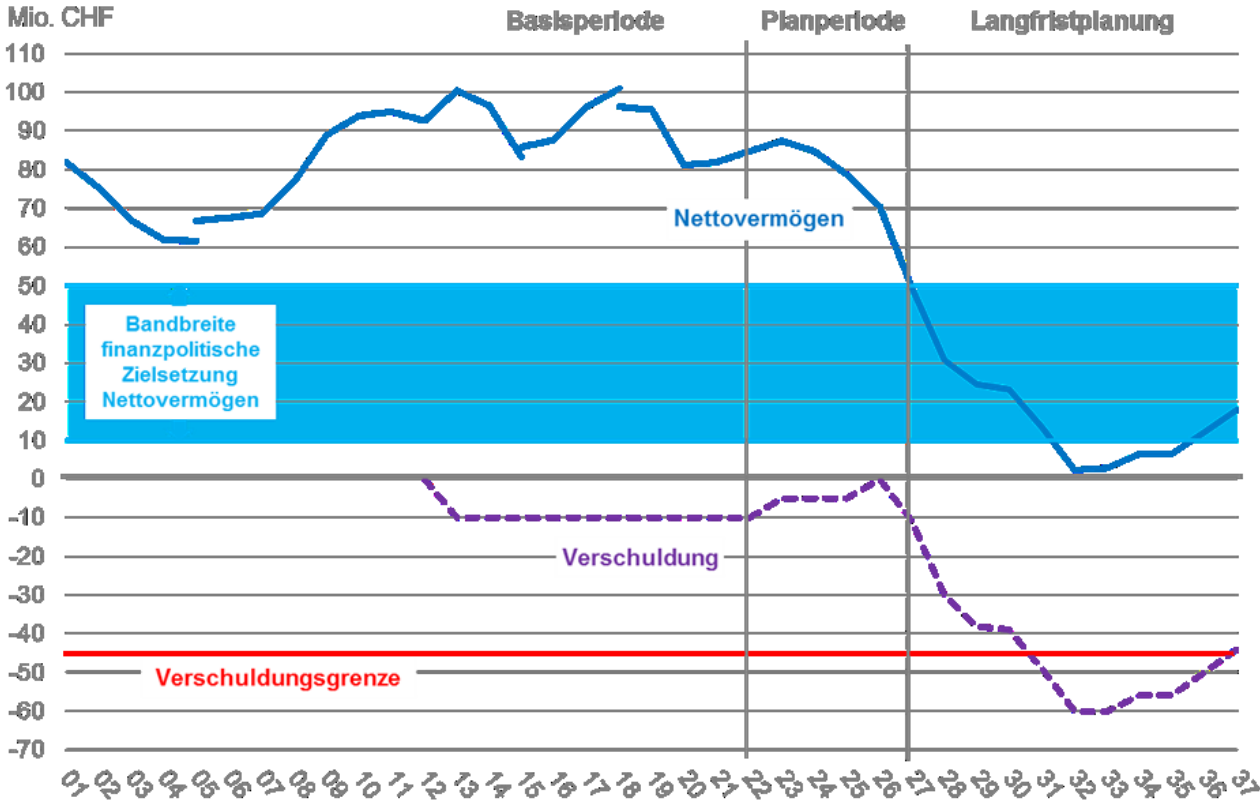
Nettoaufwand Aufgabenbereiche Bildung



* Aufgabenbereiche Volksschule/Sonstiges, Soziale Dienste Schule, Schülertransporte

Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027/2037

Entwicklung Nettovermögen und Verschuldung



Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2024	Budget 2023
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		85'524'650.00	76'087'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		37'432'950.00	31'378'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-48'091'700.00	-44'709'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2024	Budget 2023	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	50'000'000.00	49'500'000.00	
Steuerfuss	85%	85%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	32'000'000.00	32'000'000.00	
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	9'620'000.00	9'160'000.00	
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	800'000.00	840'000.00	
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	80'000.00	75'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	42'500'000.00	42'075'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		42'500'000.00	42'075'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-5'591'700.00	-2'634'000.00

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss			-
- Aufwandüberschuss	5'591'700.00	5'591'700.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	533'500.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	193'750.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	8'280'200.00	7'582'000.00	698'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	533'500.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	193'750.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'028'250.00	1'990'300.00	1'037'950.00
<i>./.</i> Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'471'000.00	2'401'000.00	3'070'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'442'750.00	-410'700.00	-2'032'050.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	55%	83%	34%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2024	Abwasserbeseitigung Budget 2024	Abfallwirtschaft Budget 2024
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	533'500.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	152'050.00	41'700.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	310'100.00	388'100.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	843'600.00	236'050.00	-41'700.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'120'000.00	1'950'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-276'400.00	-1'713'950.00	-41'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	75%	12%	-

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Veränderung		Rechnung 2022
		Betrag	Betrag	B 2024 - B 2023	in %	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	82'364'650.00	73'436'400.00	8'928'250.00	12.2%	71'596'292.24
30	Personalaufwand	17'656'710.00	15'887'990.00	1'768'720.00	11.1%	14'807'047.06
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'391'840.00	14'644'210.00	1'747'630.00	11.9%	12'812'947.28
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'509'000.00	8'060'000.00	-551'000.00	-6.8%	5'430'932.09
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	533'500.00	608'400.00			732'941.29
36	Transferaufwand	40'243'600.00	34'205'800.00	6'037'800.00	17.7%	37'773'224.52
37	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00			39'200.00
	Betrieblicher Ertrag	75'206'850.00	69'423'550.00	5'783'300.00	8.3%	75'478'678.27
40	Fiskalertrag	56'340'000.00	52'510'000.00	3'830'000.00	7.3%	58'738'230.01
41	Regalien und KozeSSIONen	7'000.00	7'000.00	0.00	0.0%	16'623.35
42	Entgelte	7'830'700.00	7'531'850.00	298'850.00	4.0%	7'427'769.43
43	Übrige Erträge					
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	193'750.00	611'800.00			178'834.70
46	Transferertrag	10'805'400.00	8'732'900.00	2'072'500.00	23.7%	9'078'020.78
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	30'000.00			39'200.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'157'800.00	-4'012'850.00	-3'144'950.00		3'882'386.03
34	Finanzaufwand	1'394'500.00	1'027'500.00	367'000.00	35.7%	847'581.41
44	Finanzertrag	2'960'600.00	2'406'350.00	554'250.00	23.0%	2'444'095.17
	Ergebnis aus Finanzierung	1'566'100.00	1'378'850.00	187'250.00		1'596'513.76
	Operatives Ergebnis	-5'591'700.00	-2'634'000.00	-2'957'700.00		5'478'899.79
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'591'700.00	-2'634'000.00	-2'957'700.00		5'478'899.79
39	Interne Verrechnung: Aufwand	1'765'500.00	1'623'300.00	142'200.00		1'553'709.60
49	Interne Verrechnung: Ertrag	1'765'500.00	1'623'300.00	142'200.00		1'553'709.60

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	7'623'050.00	1'473'550.00 <i>6'149'500.00</i>	6'810'300.00	1'471'300.00 <i>5'339'000.00</i>	6'176'690.06	1'331'289.20 <i>4'845'400.86</i>
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	2'389'100.00	414'000.00 <i>1'975'100.00</i>	2'376'950.00	466'100.00 <i>1'910'850.00</i>	2'073'721.50	450'949.94 <i>1'622'771.56</i>
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	28'826'900.00	1'171'000.00 <i>27'655'900.00</i>	26'387'850.00	1'053'400.00 <i>25'334'450.00</i>	23'087'776.35	1'119'166.64 <i>21'968'609.71</i>
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoergebnis</i>	2'717'000.00	368'500.00 <i>2'348'500.00</i>	2'774'400.00	394'950.00 <i>2'379'450.00</i>	2'515'174.07	413'145.49 <i>2'102'028.58</i>
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	4'963'300.00	70'000.00 <i>4'893'300.00</i>	4'515'700.00	4'515'700.00 <i>4'515'700.00</i>	4'637'498.19	77'750.00 <i>4'559'748.19</i>
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	17'275'350.00	8'545'350.00 <i>8'730'000.00</i>	14'666'850.00	6'929'450.00 <i>7'737'400.00</i>	14'341'218.00	7'493'299.65 <i>6'847'918.35</i>
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoergebnis</i>	5'693'000.00	1'281'200.00 <i>4'411'800.00</i>	5'405'800.00	1'069'400.00 <i>4'336'400.00</i>	5'101'987.27	592'899.55 <i>4'509'087.72</i>
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	7'525'750.00	5'571'150.00 <i>1'954'600.00</i>	7'401'250.00	5'766'150.00 <i>1'635'100.00</i>	6'552'818.95	5'249'019.24 <i>1'303'799.71</i>
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	255'700.00 <i>951'800.00</i>	1'207'500.00	263'500.00 <i>796'100.00</i>	1'059'600.00	247'324.47 <i>990'079.78</i>	1'237'404.25
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	8'255'500.00 <i>57'166'900.00</i>	65'422'400.00	5'484'600.00 <i>52'392'250.00</i>	57'876'850.00	14'742'274.18 <i>46'769'284.90</i>	61'511'559.08
	85'524'650.00	85'524'650.00	76'087'200.00	76'087'200.00	79'476'483.04	79'476'483.04
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					5'478'899.79	
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		5'591'700.00		2'634'000.00		

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**Interne Zinsen**

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss **0,0% im Falle von Netto-Guthaben der Gemeinde gegenüber und 1,5% im Falle von Netto-Schulden der Gemeinde gegenüber**. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Vorbemerkungen

Durch die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) per 1. Januar 2019 ergaben sich für die Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen in der Erfolgsrechnung diverse Änderungen.

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden ab 2019 linear vom Anschaffungs- bzw. Erstellungswert berechnet. Durch ihre Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 auf der Grundlage des Restatements zugestimmt und so die Grundlage für die Berechnung der in den Jahresrechnungen und Budgets seit 2019 erfassten Abschreibungen geschaffen.
- Die Abschreibungen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen (Funktionen) erfasst. Dies erschwert die Vergleichbarkeit auf Stufe der Aufgabenbereiche zwischen den einzelnen Jahren, wenn sich bei den Abschreibungen starke Veränderungen ergeben, aber auch und gerade zwischen den Gemeinden, worauf bei Gemeindevergleichen hinzuweisen ist.
- Um die Entwicklung der Aufwendungen in den Aufgabenbereichen ohne die Veränderung von Abschreibungen vergleichen zu können, ist in den Aufstellungen untenstehend der Anteil der Abschreibungen ausgewiesen.
- Die nachfolgend aufgeführten Erläuterungen beschränken sich auf die wichtigsten Positionen. Abgebildet werden die Veränderungen auf der Stufe Aufgabenbereich (vierstellige Funktion), wo sich die Veränderungen jeweils auf den Netto-Aufwand bzw. den Netto-Ertrag der einzelnen Aufgabenbereiche beziehen. Ergänzt werden diese mit Angaben zu einzelnen Aufwand- bzw. Ertragspositionen. Auf die Erläuterung von Veränderungen auf Stufe Konto wird an dieser Stelle verzichtet. Die detaillierte Erfolgsrechnung mit der Begründung von Veränderungen liegt dem Budget in der Aktenaufgabe bei.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Der Aufgabenbereich Allgemeine Verwaltung umfasst die Bereiche Legislative (Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen), Exekutive (Gemeinderat), Finanz- und Steuerverwaltung, Gemeinderatskanzlei, Bauverwaltung und Verwaltungsliegenschaften (ohne Schulliegenschaften). Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Aufwand um netto CHF 810'500. Davon entfallen CHF 26'700 auf Abschreibungen. Mehraufwendungen ergeben sich im Bereich Legislative für Drucksachen für Abstimmungen. Im Bereich Finanz- und Steuerverwaltung steigen die Besoldungen aufgrund des Teuerungsausgleichs und im Bereich Allgemeine Dienste aufgrund der Erhöhung des Stellenplans HR und des Teuerungsausgleichs. Im Weiteren sind diverse Neueinführungen von Softwaremodulen und ein Redesign der Website geplant. Im Bereich Bauverwaltung ergeben sich aus dem Insourcing von Aufgaben und aufgrund des Teuerungsausgleichs Mehraufwendungen bei den Besoldungen. Diese werden aber übertroffen durch die prognostizierten Einsparungen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, weshalb der Gesamtaufwand des Bereichs unter den Stand der Vorjahre sinkt. Im Bereich Liegenschaften steigen die Aufwendungen für die Besoldungen aufgrund der Reorganisation der Hauswartung. Im Weiteren sind grössere Anschaffungen von Mobilien geplant und Machbarkeitsstudien zu erstellen. Für Abklärungen, Planungen und Projektierungen sowie für den Unterhalt von Grundstücken und Gebäuden sind ebenfalls massgebliche zusätzliche Aufwendungen eingesetzt.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	6'149'500	5'339'000.00	810'500	4'845'400.86	+1'304'099.14
Abschreibungen	572'500	545'800.00	26'700	508'739.87	+63'760.13
NA ohne Abschreib.	5'577'000	4'793'200	783'800	4'336'660.99	+1'240'339.01
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand			
0120	Exekutive		+8'900		
	Entschädigung Behörden, Teuerungsausgleich		+10'000		
0210	Finanz- und Steuerverwaltung		+107'500		
	Besoldungen inkl. Versicherungsbeiträge, Teuerungsausgleich		+55'000		
0220	Allgemeine Dienste, Übrige		+192'600		
	Aufstockung Stellenplan HR, Teuerungsausgleich Besoldungen		+99'500		
	Einführung neuer Software, Redesign Website		+24'000		
0225	Bauverwaltung		-37'900		
	Besoldungen, Insourcing von Aufgaben, Teuerungsausgleich		+101'100		
	Externe Unterstützung Baubewilligungsverfahren etc.		-150'000		
	höhere Erträge aus Baubewilligungsgebühren		-75'000		
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige		+522'800		
	Reorganisation Hauswartung, Teuerungsausgleich		+57'800		
	Anschaffungen Mobilien		+44'800		
	Dienstleistungen Dritter (Machbarkeitsstudien, Reinigung)		+176'900		
	Planungen und Projektierungen		+75'000		
	Diverser Unterhalt ausserordentlich		+42'800		

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Aufgabenbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit umfasst neben der Einwohnerkontrolle hauptsächlich die Bereiche Rechtsprechung (Friedensrichteramt), Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz.

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 64'250 zu, wovon CHF 35'600 auf Abschreibungen entfallen. Im Bereich Polizei ist der Anschluss an die KomPol gemäss Leitbild geplant. Im Bereich Verkehrssicherheit werden die Erträge aus Parkbewilligungen und Bussen gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert (Einführung neues Parkregime). Bei den Einwohnerdiensten steigt der Besoldungsaufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs und infolge kleiner Anpassungen im Stellenplan. Bei der Feuerwehr führen die Ersatzbeschaffung von Schläuchen, die externe Begleitung der Machbarkeitsstudie BSG und die Miete eines provisorischen Unterstands für das neue Ersteinsatzfahrzeug zu Mehraufwendungen. Im Zivilschutz sinkt der Gesamtaufwand, weil die Anschaffungen und der Unterhalt von Gebäuden und Geräten unter dem Vorjahresbudget liegen.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	1'975'100	1'910'850.00	64'250	1'622'771.56	+352'328.44
Abschreibungen	125'900	90'300.00	35'600	86'864.50	+39'035.50
NA ohne Abschreib.	1'849'200	1'820'550	28'650	1'535'907.06	+313'292.94

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
1110	Polizei	+15'050
	Anschluss an KomPol gemäss Leitbild	+7'000
1120	Verkehrssicherheit	+50'000
	Reduktion Erträge ggü. Vorjahresbudget (Parkregime, Bussen)	+55'000
1400	Allgemeines Rechtswesen	-42'150
	Entschädigung an KESB, gemäss mitgeteiltem Budget	-29'000
1401	Einwohnerkontrolle und Bürgerrechtswesen	+26'300
	Besoldungen, Anpassung Stellenplan und Teuerungsausgleich	+31'200
	Reduktion Gebühreneinnahmen aus Einbürgerungen	+5'000
1500	Feuerwehr	+47'450
	Ersatzanschaffung von Schläuchen	+25'000
	Begleitung Machbarkeitsstudie BSG	+50'000
	Miete provisorischer Unterstand Ersteinsatzfahrzeug	+30'000
1620	Zivilschutz	-34'000
	Rückgang der geplanten Anschaffungen ggü. Vorjahr	-22'000
	weniger Unterhaltsaufwand Gebäude und Maschinen	-21'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Im Aufgabenbereich Bildung werden die durch die Schulpflege verantworteten Konten der Schule geführt. Zusätzlich sind hier auch die durch das Ressort Liegenschaften bzw. die Liegenschaftsverwaltung betreuten Schulliegenschaften angesiedelt. Die zwei ebenfalls von der Schulpflege budgetierten Bereiche Bibliotheken und Schulgesundheit sind gemäss Kontenplan den Aufgabenbereichen Kultur, Sport und Freizeit bzw. Gesundheit eingegliedert.

Der Nettoaufwand über den gesamten Aufgabenbereich nimmt verglichen mit dem Vorjahresbudget um rund CHF 2'321'000 zu. Berücksichtigt man den darin enthaltenen Rückgang der Abschreibungen um rund CHF 832'000 beträgt die Zunahme (ohne Abschreibungen) rund CHF 3'153'000.

Der Nettoaufwand im Bereich der Schulliegenschaften nimmt um CHF 75'990 ab, bereinigt um den Rückgang der Abschreibungen (- CHF 907'800 aufgrund ausserplanmässiger Abschreibungen im Vorjahresbudget) resultiert eine Zunahme um CHF 831'810. Mehraufwendungen ergeben sich aus der Anpassung des Stellenplans im Bereich Hauswartung, aus diversen Machbarkeitsstudien (einheitliches Schliessungskonzept, Unterhaltskonzept, Gebäudeautomation, Alarmierung) und der Schulraumplanung sowie der Planung von Photovoltaikanlagen. Im Weiteren sind höhere Unterhaltsaufwendungen für die Umgebungen der Schulanlagen geplant.

Im Kernbereich Bildung (d.h. ohne Liegenschaften) ist eine Zunahme des Gesamtaufwands gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2'397'440 zu verzeichnen. Ein beträchtlicher Teil der Aufwendungen entfällt auf die Besoldung der kantonal angestellten Lehr- und Schulleitungspersonen, von denen die Gemeinde über die Lohnkostenanteile von 80% den grössten Teil trägt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass basierend auf den von Seiten Kanton kommunizierten Grundlagen zur Budgetierung für das Jahr 2023 noch von einem Teuerungsausgleich von 1,2 % ausgegangen worden war. Der effektiv gewährte Ausgleich lag dann bei 3,5 %, weshalb das Budget 2023 als Ausgangswert schon entsprechend zu tief lag bzw. liegt. Für das Jahr 2024 ist gemäss Grundlagen des Kantons mit einem Teuerungsausgleich von 2,2 % zu rechnen, was kumuliert zu einer Zunahme gegenüber Vorjahresbudget 2023 von gut 4,5 % führt. Dies ist generell zu berücksichtigen. Im Weiteren ist die Einführung von Schulassistenten und -assistentinnen zur Entlastung im Schulalltag geplant, was die Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarstufe betrifft.

Im Bereich Kindergarten sind zwei neue Klassen zu führen und mehr Kinder im Setting der integrierten Sonderschulung zu betreuen. Auf der Primarstufe werden zwei bisher reduziert geführte Klassen neu regulär zu führen sein. Eine Entlastung ergibt sich durch den Rückgang bei der integrierten Sonderschulung auf der Primarstufe, wohingegen der Aufwand für diese Schulungsform auf der Sekundarstufe zunehmen wird. In der Musikschule werden die Besoldungen der Lehrpersonen gemäss Empfehlung des Verbands neu in die Skalen der kantonalen Lohnkategorien überführt, was zu einem Anstieg des Besoldungsaufwands führt.

Im Aufgabenbereich Schulleitung spiegelt sich die geplante Einführung von Assistenzen für die Schulleitungen, die künftige Leitung Bildung sowie den schulpsychologischen Dienst in höheren Aufwendungen. Auch soll die Steuergruppe Liegenschaften in ihrer anspruchsvollen Arbeit extern begleitet werden. Im Bereich Schulverwaltung sind Dienstaltersgeschenke zu budgetieren, im Bereich Volksschule, Sonstiges ist die externe Prozessbegleitung für die Schulgänzende Betreuung eingestellt und im Bereich Soziale Dienste die Erweiterung des Stellenplans für den schulpsychologischen Dienst berücksichtigt.

Bei den Schülertransporten zeichnen sich mehr Schulbusfahrten infolge ortsfremder Klasseneinteilungen und für externe schulergänzende Betreuung ab. Ergänzend sind auch mehr Transporte durch Dritte vorzusehen. Der Gesamtaufwand im Bereich Sonderschulen steigt, weil der Kanton einerseits den pauschalen Ansatz pro extern beschulten Schüler bzw. Schülerin anhebt und deren Anzahl zunimmt. Andererseits wird gemäss Regierungsratsbeschluss neu ein Solidaritätsbeitrag pro Kopf der Bevölkerung für die Schulung während Spitalaufenthalten erhoben.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	27'655'900	25'334'450.00	2'321'450	21'968'609.71	+5'687'290.29
Abschreibungen	3'267'200	4'099'000.00	-831'800	1'646'572.69	+1'620'627.31
NA ohne Abschreib.	24'388'700	21'235'450	3'153'250	20'322'037.02	+4'066'662.98
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand			
2110	Kindergarten		+383'930		
	Mehr ISR-Schulkinder, mehr DaZ-Unterricht, Teuerungsausgl.		+50'800		

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 2 Bildung

	Lohnkostenanteile für zwei zusätzliche Kiga-Klassen, Teuerung	+386'600
2120	<i>Primarschule</i>	+818'400
	Neuer Stellenplan Schulassistenzen, Teuerungsausgleich	+141'900
	Weniger ISR-Schulkinder, Teuerungsausgleich	-66'500
	Lohnkostenanteile für zwei neu regulär geführte Klassen (u.a.)	+544'700
	Lohnkostenanteile für Vikariate	+50'000
2130	<i>Sekundarstufe</i>	+117'800
	Mehr ISR-Schulkinder, Teuerungsausgleich	+20'300
	Lohnkostenanteile tiefer wg. kleinerer Klassen, Teuerungsausgl.	+70'400
	Abschreibungen IT und Mobilier	+41'000
2140	<i>Musikschule</i>	+161'000
	Überführung Lohnkategorien Musiklehrpersonen	+181'700
2170	<i>Schulliegenschaften</i>	-75'990
	Besoldungen, Anpassung Stellenplan und Teuerungsausgleich	+310'900
	externe Reinigung, Fensterreinigungen, Dossier Pünt-Sportpl.	+57'000
	Machbarkeitsstudien Schliessung, Alarmierung, Automation,	+145'000
	Schulraumplanung, Unterhaltskonzept, Planung PV	
	Unterhaltsaufwendungen Umgebung, Untersuchungen	+154'900
	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	-907'800
2190	<i>Schulleitung</i>	+264'310
	Assistenzen Schulleitungen, Leitung Bildung, Schulpsychologie	+39'700
	Externe Unterstützung Steuergruppe Liegenschaften, Begleitung	+34'500
	Erstellung Betriebskonzept, Abschluss Gesamtentw.konzept	
	Lohnkostenanteile, abgeschlossene Ausbildungen, Teuerung	+180'900
2191	<i>Schulverwaltung</i>	+83'900
	Besoldungen, Rotationsverluste, DAGs, Teuerungsausgleich	+82'700
2192	<i>Volksschule, Sonstiges</i>	+55'500
	Konzept Schulergänzende Betreuung, Prozessbegleitung	+30'000
2193	<i>Soziale Dienste Schule</i>	+70'900
	Stellenplan Schulpsychologischer Dienst, Teuerungsausgl.	+67'500
2194	<i>Schülertransporte</i>	+114'100
	Besoldungen, vermehrte Schulbusfahrten, Teuerung	+34'800
	vermehrt Transporte durch Dritte zwischen Ortsteilen	+60'000
2200	<i>Sonderschulen</i>	+338'600
	Erhöhung Schulgeldpauschalen, Solidaritätsbeitrag Spitalschulen	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3

Kultur, Sport und Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit bildet die "Kulturbereiche" Museen Maur, Bibliotheken, Maurmer Post und kulturelle Veranstaltungen einerseits und die "Sportbereiche" mit der Unterstützung der Vereine, mit der Infrastruktur auf der Looren (Mehrzweckhalle und Sportanlage) sowie dem Strandbad etc. andererseits ab.

Der Gesamtaufwand sinkt um CHF 30'950 gegenüber dem Vorjahresbudget. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Bereiche Sportanlage Looren, wo weniger Beratungsaufwand budgetiert ist, sowie Freizeit, wo der Unterhalt im Vorjahr aufgrund der Bedürfnisse hoch eingesetzt worden war. Mehraufwendungen sind im Bereich Bibliotheken infolge Anpassung des Stellenplans, bei der Maurmer Post infolge Teuerungsausgleichs sowie bei der Mehrzweckhalle Looren infolge der höheren Abschreibungen zu verzeichnen.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	2'348'500	2'379'450.00	-30'950	2'102'028.58	+246'471.42
Abschreibungen	615'400	609'800.00	5'600	575'786.90	+39'613.10
NA ohne Abschreib.	1'733'100	1'769'650	-36'550	1'526'241.68	+206'858.32

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
3210	Bibliotheken	+31'960
	Stellenplanerweiterung	+18'300
3220	Maurmer Post	+11'800
	Besoldungen, Teuerungsausgleich	+10'300
3411	Mehrzweckhalle Looren	+31'470
	Abschreibungen	+15'500
	Reduktion verrechnete Mieterträge	+18'000
3412	Sportanlage Looren	-11'050
	Beratungsaufwand Entwicklung Sportanlage	-30'000
	Unterhalt Sportanlage	+24'000
3414	Strandbad	-3'000
	Planungen, Projektierungen	+20'000
	Unterhalt Gelände und Gebäude	-22'700
3420	Freizeit	-94'250
	Unterhalt öffentliche Spielplätze	-45'000
	Reduktion Dienstleistungen Dritter	-13'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit

Der Aufgabenbereich Gesundheit wird dominiert durch die Pflegefinanzierung, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich. Im Weiteren werden hier auch Aufwendungen für präventive Massnahmen und den ärztlichen Notfalldienst verbucht.

Der Nettoaufwand nimmt über den ganzen Aufgabenbereich um CHF 377'600 zu.

Im Bereich der stationären Pflege wird mit einer Zunahme der Beiträge für die Pflegefinanzierung von CHF 165'000 gerechnet. Die Schätzung beruht auf der Hochrechnung der aktuell finanzierten Pflegeplätze.

Im ambulanten Bereich der Krankenpflege wird mit einer Zunahme des Aufwands um CHF 337'000 gerechnet. Die Nachfrage in diesem Bereich steigt aus demographischen Gründen und aufgrund des Grundsatzes "ambulant vor stationär" weiter an. Die von der beauftragten Institution, der Spitex Pfannenstiel, gegenüber der Gemeinde in Rechnung gestellten Pflegebeiträge liegen weiterhin deutlich unter den von der Gesundheitsdirektion errechneten Normdefizitbeiträgen. Der Beitrag für den Betrieb der Notrufzentrale ("Ärztephon") kann um CHF 5'000 tiefer budgetiert werden.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	4'893'300	4'515'700.00	377'600	4'559'748.19	+333'551.81
Abschreibungen	720'300	770'100	-49'800	770'038.20	-49'738.20
NA ohne Abschreib.	4'173'000	3'745'600	427'400	3'789'709.99	+383'290.01

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-119'800
	Anteil Mietzinseinnahmen Seniorenwohnungen 3. OG Südtrakt	-70'000
4125	Pflegefinanzierung, stationäre Pflege	+165'000
	Beiträge stationäre Pflege an Pflegezentrum Forch (GZS)	+100'000
	Beiträge stationäre Pflege an weitere Leistungserbringer	-35'000
4215	Pflegefinanzierung, ambulante Pflege	+337'000
	Beiträge ambulante Pflege an Pflegezentrum Forch (GZS)	+260'000
	Beiträge ambulante Pflege an weitere Leistungserbringer	+77'000
4310	Alkohol- und Drogenprävention	-4'500
	Anteiliger Beitrag für Betrieb Fachstelle Sucht (SDBU)	-4'500
4900	Gesundheitswesen, übriges	+100
	Beitrag an Betrieb Notrufzentrale "Ärztephon"	-5'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Der Aufgabenbereich der Sozialen Sicherheit erbringt umfangreiche Transferleistungen zur Abfederung finanzieller Risiken einerseits sowie für präventive und Wiedereingliederungsmassnahmen andererseits. Das Spektrum umfasst unter anderem Krankheit und Invalidität, Alter, Familien, Arbeitslosigkeit, Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe und die Betreuung von Asylsuchenden.

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereichs nimmt um CHF 992'600 zu. Die Abschreibungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Bei den Zusatzleistungen zur IV und AHV zeichnen sich netto nur wenig bis gar keine Anpassung ab. Eine massgebliche Erhöhung ist beim pauschal pro Kopf der Bevölkerung abzuliefernden Beitrag im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe angekündigt (früher: direkte Versorgerbeiträge der Gemeinden). Im Rahmen des von der Gemeindeversammlung angenommenen generalisierten Modells zur Subventionierung der der familienergänzenden Betreuung ist eine Zunahme der Ausgaben zu rechnen, da mehr Gesuche gestellt werden.

Die Aufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe steigen stark an, doch ist mit Kostenersatz durch den Kanton und Rückerstattungen Dritter in annähernd gleicher Höhe zu rechnen, weshalb der Anstieg netto moderat ausfällt.

Im Asylbereich steigen die Aufwendungen aufgrund der heraufgesetzten Aufnahmequote: Der Stellenplan muss an die höheren Fallzahlen angepasst werden, im Weiteren steigen die Aufwendungen für externe Betreuung, Integration, Mieten und Asylbeiträge. Diesen Mehraufwendungen stehen höhere Beiträge des Bundes sowie höhere Rückerstattungen gegenüber, welche aber die Mehrkosten nicht zu decken vermögen. Es verbleibt ein massgeblicher Anstieg des Nettoaufwands.

Im Bereich Fürsorge, Übriges sind es in erster Linie die steigenden Aufwendungen für Integrationsmassnahmen ausserhalb des Asylverfahrens, die zum Anstieg des Nettoaufwands beitragen. Die Vergabungen im Rahmen der Hilfsaktionen im Ausland werden an die höher budgetierten Steuererträge angepasst.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	8'730'000	7'737'400.00	992'600	6'847'918.35	+1'882'081.65
Abschreibungen	36'700	21'700.00	15'000	21'697.00	+15'003.00
NA ohne Abschreib.	8'693'300	7'715'700	977'600	6'826'221.35	+1'867'078.65
Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand			
5220	Ergänzungsleistungen IV	+36'000			
	Nettoaufwand des gesamten Bereichs verändert sich nur wenig				
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	+36'000			
	weniger AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige	-10'000			
5320	Ergänzungsleistungen AHV				
	keine Veränderung der eingesetzten Aufwendungen und Erträge				
5350	Leistungen an das Alter	+9'200			
	Angebote der Beratungsstelle 60+	+3'650			
	tieferer Rückerstattungen aus Anlässen der Seniorenkommission	+8'000			
5440	Jugendschutz	+144'000			
	pauschalierter Beitrag an Kinder- und Jugendhilfe	+139'000			
5445	Offene Kinder- und Jugendarbeit	+11'900			
	Diverse Unterhaltsaufwendungen an Gebäude, Einrichtungen	+18'000			

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 5 Soziale Sicherheit

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
5450	<i>Leistungen an Familien</i>	+283'100
	Generalisiertes Subventionsmodell, Anpassung an Prognose	+150'000
	kein Bundesbeitrag zu erwarten (Stufenmodell, kantonale Basis für Anspruchsberechtigung)	+35'000
5590	<i>Arbeitslosigkeit, Übriges</i>	+30'000
	Angebote Beschäftigungsprogramme Zweckverband SDBU	+39'000
5720	<i>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</i>	+30'000
	Anstieg der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe	+560'000
	grösstenteils kompensiert durch Kostenersatz des Kantons und Rückerstattungen von Dritten	-530'000
5730	<i>Asylwesen</i>	+299'050
	Besoldungen, Stellenplanerhöhung	+81'900
	Dienstleistungen Dritter, Sicherheit, Betreuung	+73'000
	Integrationsaufwendungen	+175'000
	Dienstleistungen für Personen in Obhut	+85'000
	Mietaufwand Liegenschaften	+250'000
	Asylbeiträge an Haushalte	+400'000
	höhere Entschädigungen vom Bund	-650'000
	höhere Rückerstattungen Dritter und Beiträge von Haushalten	-80'000
5790	<i>Fürsorge, Übriges</i>	+154'550
	Besoldungen	+64'100
	Integrationsaufwendungen, ausserhalb Asylverfahren	+80'000
	weniger Rückerstattungen Integration aus ges. wirtsch. Hilfe	+35'000
	höherer Staatsbeitrag aus Integrationspauschale	-34'100
5930	<i>Hilfsaktionen im Ausland</i>	+10'000
	Erhöhung Vergabungen infolge höherer Steuererträge	+10'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Aufgabenbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung werden die Aufwendungen für den Unterhalt der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV und den Bahninfrastrukturfonds verbucht. Ebenfalls enthalten ist der Unterhalt und der Betrieb des Werkhofs.

Der Gesamtaufwand des Aufgabenbereichs steigt um rund CHF 75'400, unter Berücksichtigung der Zunahme der Abschreibungen um CHF 133'300 resultiert ein Rückgang des Nettoaufwands um rund CHF 57'900.

Trotz höherer Aufwendungen für Besoldungen und Abschreibungen im Bereich Gemeindestrassen resultiert infolge der höher eingesetzten Staatsbeiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen eine Reduktion des Nettoaufwands. Im Bereich Strassen, Übriges sind Mehraufwendungen für Machbarkeitsstudien und im Unterhalt des Werkhofs vorgesehen. Der im Bereich Öffentliche Verkehrsinfrastruktur verbuchte Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds erhöht sich leicht wohingegen der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund etwas tiefer prognostiziert wird. Ebenfalls im Bereich Regional- und Agglomerationsverkehr ist für die Einführung weiterer Angebote im innerkommunalen Verkehr ein erhöhter Betrag eingesetzt.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	4'411'800	4'336'400.00	75'400	4'509'087.72	-97'287.72
Abschreibungen	1'905'300	1'772'000.00	133'300	1'685'038.97	+220'261.03
NA ohne Abschreib.	2'506'500	2'564'400	-57'900	2'824'048.75	-317'548.75

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
6150	<i>Gemeindestrassen</i>	-92'800
	Besoldungen, Stellenplan und Teuerungsausgleich	+109'150
	Strom für Strassenbeleuchtung, Umrüstung LED	-50'000
	Planmässige Abschreibungen	+115'200
	höher eingesetzte Staatsbeiträge an Unterhalt Gemeindestrassen	-256'800
6190	<i>Strassen, Übriges</i>	+88'500
	Machbarkeitsstudien Wärmeerzeugung und Einstellhalle	+70'000
	Unterhalt Werkhof	+15'000
6210	<i>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</i>	+28'700
	Beitrag Bahninfrastrukturfonds BIF	+10'000
6220	<i>Regional- und Agglomerationsverkehr</i>	+45'000
	Beitrag ZVV, provisorisch	-19'000
	Neue Angebote im innerkommunalen Verkehr	+64'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Der Aufgabenbereich Umweltschutz und Raumordnung deckt die Ver- und Entsorgungsbetriebe, den Gewässerunterhalt und das Bestattungswesen ab. Der Arten- und Landschaftsschutz sowie die Bekämpfung von Umweltverschmutzung auf kommunaler Ebene wie auch raumplanerische Aufgaben ergänzen das Portfolio. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung (Funktion 7101), Abwasserbeseitigung (Funktionen 7201-7203) und Abfallwirtschaft (Funktion 7301) werden Saldi aus den Betriebsrechnungen in separierte Reservenkonti (Spezialfinanzierungen) eingelegt bzw. daraus entnommen.

Die Betriebsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst im Budget 2024 mit einem Überschuss von CHF 533'500 (Vorjahr CHF 608'400). Der Cashflow liegt bei CHF 843'600 (CHF 907'000). Die Unterhaltsaufwendungen für Wasserleitungsnetz, Pumpstationen und Hydranten steigen nur leicht, die Abschreibungen ebenfalls. Höhere Aufwendungen entstehen durch die gestiegenen Wasserbezüge von anderen Wasserversorgern zum Wiederverkauf. Kernprojekt bildet der Ersatz der heutigen analogen Wasserzähler durch elektronisch ablesbare Zähler. Das Projekt zieht sich voraussichtlich über drei bis vier Jahre. Das Nettovermögen der Wasserversorgung betrug Ende 2022 rund CHF 5,3 Mio. Die geplanten Investitionen führen mittelfristig zu einem kontrollierten Abbau dieses Nettovermögens. Aufgrund der aktuell noch auf tiefem Niveau stagnierenden Abschreibungsbeträge ist es so, dass die Betriebsrechnung Überschüsse schreibt, während die laufenden Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Finanzierungsfehlbeträge). Die Werkkommission und der Gemeinderat begleiten die Entwicklung aufmerksam.

Die Betriebsrechnung der **Abwasserbeseitigung** schliesst im Budget 2024 mit einem Defizit von rund CHF 152'050 (Vorjahr CHF 365'000). Der resultierende Cashflow beträgt CHF 236'050 (Vorjahr Cashdrain von CHF 27'000). Der Rückgang des Defizits ist auf die im Vorjahresbudget enthaltenen Planungsaufwendungen im Rahmen des Generellen Entwässerungsprojekts (weitere Ausgaben nun in Investitionsrechnung) sowie des Projekts Zukunft ARA Maur (Anschluss an ARA Bachwis, Fällanden und Umbau zu Pumpwerk). Die Projektierungsarbeiten werden über die Investitionsrechnung verbucht. Die Abschreibungen in der Betriebsrechnung steigen an. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung betrug Ende 2022 rund CHF 6,0 Mio. Mit den Gebührensenkungen in der Vergangenheit wurde ein kontrollierter, teilweiser Abbau dieser Reserve ins Auge gefasst. Nun, da die Maurer Stimmberechtigten das Projekt Anschluss an die ARA Bachwis, Fällanden im Juni 2023 im Grundsatz gutgeheissen haben, lässt sich der künftige Finanzierungsbedarf abschätzen. Das Vorgehen bezüglich Gebührenanpassung zur Finanzierung der künftigen Investitionen befindet sich in Abklärung.

Das Defizit der **Abfallwirtschaft** beläuft sich im Budget 2024 auf CHF 41'700 (Vorjahr CHF 242'050). Der resultierende Cashdrain beträgt ebenfalls CHF 41'700 (Vorjahr CHF 238'950). Da die Spezialfinanzierungsreserve nach dem Abbau der vergangenen Jahre Ende 2023 lediglich noch rund CHF 200'000 betragen wird (Ausgangswert über CHF 1 Mio.), müssen die Gebühren angepasst werden, um die Betriebsrechnung wieder zu stabilisieren. Im Budget eingesetzt sind eine Erhöhung der Grundgebühr und der Kehrichtgebühr ("Sackgebühr"). Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die eingesetzten Anschaffungs- und Unterhaltskosten für Container sowie die Deponiekosten reduziert.

Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz werden die Beiträge an Organisationen erhöht und Beiträge an Private im Rahmen der Biodiversitätsinitiative weitergeführt. Im Bereich Luftreinhaltung und Klimaschutz sind Studienaufträge zum Thema Energie allgemein geplant, im Bereich Raumordnung sollen Konzepte zur kommunalen Raumordnung und Energieplanung erstellt werden. Im Bereich Gewässerverbauungen steht die Sanierung der Haumesserbrücke an, im Friedhof die Errichtung eines neuen Gemeinschaftsgrabs.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoaufwand (NA)	1'954'600	1'635'100.00	319'500	1'303'799.71	+650'800.29
Abschreibungen	1'036'900	972'300.00	64'600	956'984.76	+79'915.24
Veränderungen SpF	339'750	1'600.00	338'150	554'106.59	-214'356.59
NA ohne Abschreib.	577'950.00	661'200.00	-83'250.00	-207'291.64	+785'241.64

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
7101	<i>Wasserwerk: ausgeglichen, gebührenfinanziert</i>	
	Wasserankauf, höhere Bezüge von anderen Versorgern	+50'000
	Abschreibungen gesamthaft	+11'800
7201-03	<i>Abwasserbeseitigung: ausgeglichen, gebührenfinanziert</i>	
	Überarbeitung des Generellen Entwässerungsprojekts GEP	-60'000
	Nachführung von Dokumentationswerken	-20'000
	Ingenieurdienstleistungen	-35'000
	Planungen, Vorprojekte ARA Maur bzw. Anschluss Fällanden	-180'000
	Bauherrenbegleitung	+30'000
	Abschreibungen gesamthaft	+50'700
7301	<i>Abfallwirtschaft: ausgeglichen, gebührenfinanziert</i>	
	Anschaffungen Containeranlage	-35'000
	Deponiekosten	-20'000
	Unterhalt Containeranlagen	-10'000
	Abschreibungen gesamthaft	-3'100
	Erhöhung Grundgebühren	-109'000
	Erhöhung Entsorgungsgebühren (Brutto-Effekt)	-128'300
7410	<i>Gewässerverbauungen</i>	+44'550
	Sanierung Brücke Haumesserbach, diverse Sanierungen	+30'000
7500	<i>Arten- und Landschaftsschutz</i>	+62'600
	Beiträge Greifensee-Stiftung, Naturnetz Pfannenstiel (neu)	+44'000
	Weiterführung Umsetzung Biodiversitätsinitiative, Beiträge	+7'000
7610	<i>Luftreinhaltung und Klimaschutz</i>	+104'700
	Studienaufträge Energie	+80'000
7710	<i>Friedhof und Bestattung</i>	+88'200
	Einrichtung neues Gemeinschaftsgrab	+63'000
7900	<i>Raumordnung</i>	+21'750
	Studien und Konzepte Raumplanung, Energieplanung	+50'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

8

Volkswirtschaft

Neben der Forstwirtschaft werden im Aufgabenbereich Volkswirtschaft die Ertragsanteile aus den Ergebnissen der Zürcher Kantonalbank ZKB und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ verbucht. Dies führt dazu, dass der Aufgabenbereich - neben dem Bereich Finanzen und Steuern - als einziger mit einem Nettoertrag abschliesst.

Der erwartete Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank kann deutlich höher eingesetzt werden, der erwartete Beitrag der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich bleibt praktisch unverändert. Der Nettoaufwand im Bereich Forstwirtschaft liegt leicht unter dem Vorjahresbudget. Über den gesamten Aufgabenbereich betrachtet ergibt sich ein Anstieg des Nettoertrags um CHF 155'700.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022
Nettoertrag (NE)	951'800	796'100	155'700	990'079.78	-38'279.78
Abschreibungen	0	0	0	0.00	-
NE ohne Abschreib.	951'800	796'100	155'700	990'079.78	-38'279.78

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Aufwand
8200	Forstwirtschaft	-5'900
	weniger Unterhaltsbedarf im Wald erwartet	-10'000

Funktion	Beschreibung	Auswirkung auf Netto-Ertrag
8600	Banken und Versicherungen	+152'000
	höherer Gewinnanteil von Zürcher Kantonalbank ZKB	+152'000
8710	Elektrizität (allgemein)	+2'000
	höherer Anteil von Elektrizitätswerk Kanton Zürich EKZ	+2'000

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern werden die Steuererträge, die Ablieferung in den Finanzausgleich, die Zinsen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens abgebildet.

Die Politische Gemeinde hat ihren Steuerfuss auf das Vorjahresbudget 2023 hin um zwei Prozentpunkte auf 85 % gesenkt. Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2024 einen unveränderten Steuerfuss von 85 %. Aufgrund der guten Entwicklung in den Vorjahren können die Steuern des Rechnungsjahrs um CHF 425'000 höher eingesetzt werden, die Steuern aus früheren Jahren um CHF 2'000'000 höher. Die passiven Steuerauscheidungen (Mittelabfluss) werden um CHF 400'000 tiefer budgetiert, was insgesamt zu einer Zunahme der budgetierten Gemeindesteuererträge um CHF 2'825'000 führt. Die den Sondersteuern zugeordnete Grundstückgewinnsteuer wird aufgrund der guten Vorjahresergebnisse ebenfalls höher veranschlagt: Statt CHF 6'000'000 werden CHF 7'000'000 budgetiert.

Die Hochrechnung der Ressourcenabschöpfung erfolgt auf der Grundlage der vom Gemeindeamt angenommenen Entwicklung des kantonalen Mittels der Steuerkraft 2024 (CHF 4'100 pro Einwohner) und der geschätzten Steuerkraft der Gemeinde 2025 (CHF 5'219 pro Einwohner). Gemäss Schätzung müssen für das Budgetjahr 2024 rund CHF 5'417'000 abgeliefert werden. Dies bedeutet, dass im Vergleich mit dem Vorjahresbudget von den zusätzlich budgetierten Steuererträgen von CHF 2,8 Mio. rund CHF 2,2 Mio. abzuliefern sind.

Da die liquiden Mittel der Gemeinde wieder zinstragend angelegt werden können, erhöht sich der Nettoertrag des Bereichs Zinsen wieder erfreulich. Der Nettoaufwand des Bereichs Liegenschaften Finanzvermögen steigt, weil bei diversen Liegenschaften grössere Unterhaltsarbeiten anstehen und im Weiteren die Installation von verschiedenen Photovoltaik-Anlagen geprüft werden soll.

	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung B2024 - B2023	Rechnung 2022	Veränderung B2024 - R2022	
Nettoertrag (NE)	57'166'900	52'392'250	4'774'650	46'769'284.90	+10'397'615.10	
Erfolg	-5'591'700	-2'634'000.00	-2'957'700	5'478'899.79	-11'070'599.79	
NE ohne Erfolg	51'575'200	49'758'250	1'816'950	52'248'184.69	-672'984.69	
Funktion/Konto	Beschreibung (Ertrag)	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung	Rechnung 2022	Veränderung
9100.40** .00	Steuern Rechnungsjahr (85%/85%/87%)	42'500'000	42'075'000	+425'000	42'263'869.25	+236'130.75
9100.40** .10	Steuern frühere Jahre	8'000'000	6'000'000	+2'000'000	8'900'482.75	-900'482.75
9100.40** .20	Nachsteuern	300'000	300'000	-	238'042.33	+61'957.67
9100.40** .40	Aktive Steuerauscheidungen	700'000	700'000	-	749'483.10	-49'483.10
9100.40** .50	Passive Steuerauscheidungen	-3'000'000	-3'400'000	+400'000	-2'524'441.90	-475'558.10
9100.40** .60	Pauschale Steueranrechnung	-200'000	-200'000	-	-123'454.15	-76'545.85
9100.4002.00	Quellensteuern	700'000	700'000	-	602'522.72	+97'477.28
9100.4008.00	Personalsteuern	210'000	210'000	-	210'434.06	-434.06
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	7'000'000	6'000'000	+1'000'000	8'292'766.85	-1'292'766.85
Funktion/Konto	Beschreibung (Aufwand)	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung	Rechnung 2022	Veränderung
9300.621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge, Aufwand	5'417'000	3'249'000	+2'168'000	7'224'084.00	-1'807'084.00
9610	Zinsen, Nettoertrag			+735'600		
9630	Liegenschaften Finanzvermögen, Nettoaufwand			+582'150		

Budget 2024 - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen - Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000.00		3'300'000.00		480'912.98	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	590'000.00		3'000'000.00		132'629.20	
2 BILDUNG	365'000.00		4'020'000.00		8'147'798.10	9'250.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					382'574.65	
4 GESUNDHEIT		74'000.00		74'000.00		74'060.10
5 SOZIALE SICHERHEIT	300'000.00	1'540'000.00	373'000.00	1'040'000.00		1'040'000.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'100'000.00		1'860'000.00		1'190'038.55	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'980'000.00	450'000.00	4'690'000.00	675'000.00	544'226.99	380'009.63
	7'535'000.00	2'064'000.00	17'243'000.00	1'789'000.00	10'878'180.47	1'503'319.73
Nettoinvestitionen		5'471'000.00		15'454'000.00		9'374'860.74
	7'535'000.00	7'535'000.00	17'243'000.00	17'243'000.00	10'878'180.47	10'878'180.47

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000.00		3'300'000.00		480'912.98	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	200'000.00		3'300'000.00		480'912.98	
5040.00	Hochbauten	200'000.00		3'300'000.00		480'912.98	
INV00005	Generationenprojekt Looren, Loorensaal			3'000'000.00		52'436.65	
INV00261	Burgareal, Gesamtsanierung			300'000.00		406'936.33	
INV00290 *	MFH Tobelstrasse 32, Ersatzneubau inkl. Spielplatz	200'000.00				21'540.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	590'000.00		3'000'000.00		132'629.20	
1500	Feuerwehr	590'000.00		3'000'000.00		132'629.20	
5040.00	Hochbauten	180'000.00		3'000'000.00		36'792.45	
INV00189	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Ausführung			3'000'000.00		36'792.45	
INV00324	Feuerwehrdepot, Provisorischer Unterstand	80'000.00					
INV00343 *	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Ausführung neues Projekt	100'000.00					
5060.00	Mobilien	410'000.00				95'836.75	
INV00283	Schlauchwaschanlage, Ersatz					95'836.75	
INV00325	Feuerwehr, Ersteinsatzfahrzeug (EEF), Neuanschaffung	330'000.00					
INV00326	Feuerwehr, Notstromgenerator 100 KVA, Anschaffung	80'000.00					
2	BILDUNG	365'000.00		4'020'000.00		8'147'798.10	9'250.00
2120	Primarstufe	165'000.00		100'000.00		65'000.00	
5060.00	Mobilien	165'000.00		100'000.00		65'000.00	
INV00263	ICT Hardware Primarstufe, Ersatz/Neuanschaffung 2022					65'000.00	
INV00292	ICT Hardware Primarstufe, Ersatz/Neuanschaffung 2023			100'000.00			
INV00322	ICT Hardware Primarstufe, Ersatz/Neuanschaffung 2024	165'000.00					
2130	Sekundarstufe			30'000.00		372'021.45	
5060.00	Mobilien			30'000.00		372'021.45	
INV00231	SA Looren, Mobiliar Klassenzimmer, Ersatz					310'170.95	
INV00264	ICT Hardware Sekundarschule, Ersatz/Neuanschaffung 2022					61'850.50	
INV00293	ICT Hardware Sekundarschule, Ersatz/Neuanschaffung 2023			30'000.00			
2170	Schulliegenschaften	200'000.00		3'890'000.00		7'710'776.65	9'250.00
5030.00	Übrige Tiefbauten	200'000.00		865'000.00		1'762'662.15	
INV00007	Generationenprojekt Looren, Umgebung	200'000.00		500'000.00		1'509'238.00	
INV00172	SA Gassacher, Sanierung Aussenanlage					72.70	
INV00173	SA Rainstrasse, Sanierung Aussenanlage					253'351.45	

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00294	SA Pünt, Aussenanlage, Sanierung und Ergänzung			300'000.00			
INV00295	SA Gassacher, Anpassung Umgebungsarbeiten			65'000.00			
5040.00	Hochbauten			2'465'000.00		5'894'397.95	
INV00004	Generationenprojekt Looren, Schule			400'000.00		5'463'994.00	
INV00206	SA Aesch, Erweiterungsbau					116'953.20	
INV00225	SA Looren, Dachsanierung Schulhaus Looren 3c					1'744.75	
INV00251	Loorenanlage, Sanierung Kanalisation					7'851.35	
INV00265	SA Pünt, Provisorium Klassenzimmer und Nebenräume					303'854.65	
INV00296	SA Pünt, Mittagstisch, Um-/Einbauten			100'000.00			
INV00297	Generationenprojekt Looren, Schule Provisorien			1'865'000.00			
INV00298	Schliessanlagen, massgebliche Gebäude, Umrüstung elektronisch			100'000.00			
5060.00	Mobilien			560'000.00		53'716.55	
INV00278	Elektronutfahrzeug für Hauswartung, Anschaffung 2022					53'716.55	
INV00299	Elektronutfahrzeug für Hauswartung, Anschaffung 2023			60'000.00			
INV00313	Generationenprojekt Looren, Schule Ausstattungen			500'000.00			
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund						9'250.00
INV00206	SA Aesch, Erweiterungsbau						9'250.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					382'574.65	
3411	Mehrzweckhalle Looren					382'574.65	
5040.00	Hochbauten					382'574.65	
INV00006	Generationenprojekt Looren, Mehrzweckhalle					188'171.90	
INV00223	Sporthalle Looren, Einbau eines Mehrzweckraums und einer Garderobenanlage					193'239.60	
INV00289	Mehrzweckhalle Looren, Malerarbeiten					1'163.15	
4	GESUNDHEIT		74'000.00		74'000.00		74'060.10
4110	Spitäler		39'000.00		39'000.00		39'060.10
6420.00	Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände		39'000.00		39'000.00		39'060.10
INV00013	Darlehen Spital Uster		39'000.00		39'000.00		39'060.10
4900	Gesundheitswesen, übriges		35'000.00		35'000.00		35'000.00
6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen		35'000.00		35'000.00		35'000.00
INV00014	Darlehen Acamed AG		35'000.00		35'000.00		35'000.00

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	SOZIALE SICHERHEIT	300'000.00	1'540'000.00	373'000.00	1'040'000.00		1'040'000.00
5340	Wohnen im Alter		1'500'000.00		1'000'000.00		1'000'000.00
6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen		1'500'000.00		1'000'000.00		1'000'000.00
INV00256	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2020 - 2022 / 2024				1'000'000.00		1'000'000.00
INV00328	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2023 - 2026		1'500'000.00				
5445	Offene Kinder- und Jugendarbeit	300'000.00		260'000.00			
5040.00	Hochbauten	300'000.00		260'000.00			
INV00300	Jugendhaus Looren, Heizungsersatz	300'000.00		260'000.00			
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte		40'000.00		40'000.00		40'000.00
6450.00	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen		40'000.00		40'000.00		40'000.00
INV00228	Darlehen Verein Chinderhuus Muur		40'000.00		40'000.00		40'000.00
5790	Fürsorge, Übriges			113'000.00			
5420.00	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände			113'000.00			
INV00291	Darlehen Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster, 2022 - 2027, Aufstockung			113'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'100'000.00		1'860'000.00		1'190'038.55	
6150	Gemeindestrassen	2'000'000.00		1'860'000.00		1'190'038.55	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	1'500'000.00		1'630'000.00		1'190'038.55	
INV00017	Unterdorfstrasse - Seewisstrasse, Ausbau					237'483.20	
INV00020 ***	Langacherstrasse, Sanierung Strasse koordiniert mit TQP Langacher	700'000.00		200'000.00		1'014.80	
INV00022	Loorenstrasse, Fahrbahnverbreiterung und Sanierung			350'000.00		35'344.65	
INV00024	Busendstation Schiffflände Maur, Projektierung Ausbau					-27'005.45	
INV00177	Unterdorf Maur, Tempo 30-Zone					30'822.20	
INV00178	Aeschstrasse, Anpassungen Radweglückenschliessung			50'000.00			
INV00208	Aeschstrasse, Ersatz Fuss-/Radwegbeleuchtung (Looren-Aesch)			200'000.00			
INV00229	Kreiselneubau Fällanden-/Rellikon-/Zürichstrasse, Betriebs-u. Gestaltungsk. (BGK)			40'000.00			
INV00230	Winkelweg, Sanierung mit Teilausbau Trottoir, Projekt Nr. 632					131'203.60	
INV00236	Eggstrasse, Sanierung mit Teilausbau Trottoir					183'047.00	
INV00237	Gerstacherstrasse, Strassensanierung, Ebmatingen					23'870.50	
INV00260	Leibachstr.+Bergwisenstr., Abs. Chalenstr.-Leibachstr., Sanierung					478'866.60	
INV00268 ***	Badanstaltstrasse, Sanierung inkl. Trottoir Kehlhofstrasse	50'000.00		50'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00269	Umsetzung Tempo 30 flächendeckend, Parkraumregime					95'391.45	
INV00301 *	Beleuchtungskonzept, Umsetzung, Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	300'000.00		300'000.00			
INV00302	Chalenstrasse, Sanierung (Steinmüristrasse bis Süessblätzweg)			300'000.00			
INV00315	Busendstation Schiffflände Maur, Erhöhung Haltekanten	200'000.00		140'000.00			
INV00329 ***	Bushaltestellen, Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz	200'000.00					
INV00330 ***	Buswarteschleife Looren, Verschiebung von Haltestellen Loorenstrasse	50'000.00					
5040.00	Hochbauten	250'000.00					
INV00331	Informationsstelen, Dorfeingänge	250'000.00					
5060.00	Mobilien	250'000.00		230'000.00			
INV00271	Kehrmaschine MFH 2500, Ersatz	250'000.00					
INV00303	Meili VM3500, Ersatz Kommunalfahrzeug 2023			230'000.00			
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	100'000.00					
5040.00	Hochbauten	100'000.00					
INV00332	Elektroladestationen, Installation	100'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'980'000.00	450'000.00	4'690'000.00	675'000.00	544'226.99	380'009.63
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'320'000.00	200'000.00	1'740'000.00	300'000.00	88'148.91	96'659.63
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'070'000.00		1'740'000.00		82'842.10	
INV00030	WL Aeschstrasse, Ersatz (Schulhausstr. bis Kreisel)	100'000.00		500'000.00		12'245.87	
INV00032 ***	WL Langacherstrasse, Ersatz	300'000.00		300'000.00			
INV00035	WL Rellikonstrasse - Chilenacher, Umlegung			20'000.00			
INV00069 ***	WL Badanstattstrasse, Ringschluss	40'000.00		40'000.00			
INV00180	WTL Ebmatigen - Aesch, Verstärkung (Aschbach - Loorenstrasse)			50'000.00			
INV00215	WL Leibachstrasse, Ersatz (Bergwissenstr. - Kehrplatz)					64'505.65	
INV00240	WL Bundtstrasse / Dorfacherstrasse, Ersatz			80'000.00			
INV00241	WL Gerstacherstrasse, Ebmatigen, Ersatz					3'840.02	
INV00242	WL Bachtelstrasse, Ersatz	280'000.00					
INV00273	WL Loorenstrasse, Ersatz			300'000.00		2'250.56	
INV00274	WL Eggstrasse, Ersatz (Res. Feumet bis Hellstrasse)			50'000.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00304	WL Zürichstrasse, Ersatz (Haldenstr. - Alte Zürichstr.)			250'000.00			
INV00305 °	Reservoir Feumet, Ersatz	30'000.00		30'000.00			
INV00306 **	Wasserzähler Haushalte, Ersatz durch funkauslesbares Modell	120'000.00		120'000.00			
INV00333	WL GLF Binz, Zollikonstrasse, Leitungsverlegung	200'000.00					
5040.00	Hochbauten					5'306.81	
INV00040	Wasserwarte Kirchrain, Maur, Gesamtsanierung					5'306.81	
5060.00	Mobilien	250'000.00					
INV00041	Notstromaggregat, Neuanschaffung	250'000.00					
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		200'000.00		300'000.00		96'659.63
INV00275	Wasseranschlussgebühren 2022						96'659.63
INV00307	Wasseranschlussgebühren 2023				300'000.00		
INV00334	Wasseranschlussgebühren 2024		200'000.00				
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	2'000'000.00	250'000.00	1'300'000.00	375'000.00	332'899.88	107'615.00
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'720'000.00		1'300'000.00		379'546.70	
INV00045 ***	Kanalisation Langacherstrasse, Erneuerung	700'000.00		300'000.00		644.80	
INV00047 ***	Kanalisation Zollikonstrasse, Binz, Erneuerung	100'000.00					
INV00072 ***	Meteorwasserkanal Unterdorf, Neubau Entlastung	20'000.00					
INV00243	Kanalisation Chridler, Umlegung	500'000.00		900'000.00		71'629.43	
INV00244	Kanalisation Bergwissenstrasse, Erneuerung gem. GEP					235'304.44	
INV00308	Kanalisation A52 bis Forchstrasse, Erneuerung und Verlegung, Pressrohr	200'000.00		100'000.00		71'968.03	
INV00335 *	ARA Maur, Anschlussleitung zu ARA Bachwis, Fällanden	200'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	280'000.00				-46'646.82	
INV00050	Teilrevision GEP (Meteorwasser), Binz					-46'646.82	
INV00336 ***	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 7 Fremdwasserkontrollen	70'000.00					
INV00337 ***	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 6 Gewässerkontrollen	65'000.00					
INV00338 ***	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 4 Anlagekatasterkontrolle	100'000.00					
INV00339 ***	Überarbeitung GEP	25'000.00					
INV00340 ***	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 3 Hydraulische Beurteilung in der Siedlungsentwässerung	20'000.00					
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		250'000.00		375'000.00		107'615.00
INV00276	Kanalisationsanschlussgebühren 2022						107'615.00

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00309	Kanalisationsanschlussgebühren 2023				375'000.00		
INV00341	Kanalisationsanschlussgebühren 2024		250'000.00				
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	200'000.00		450'000.00			
5040.00	Hochbauten	200'000.00		450'000.00			
INV00277	ARA Maur, speicherprogrammierbare Steuerung, Ersatz			150'000.00			
INV00310 *	ARA Maur, Umbau zu Pumpwerk	200'000.00		300'000.00			
7410	Gewässerverbauungen	300'000.00		1'200'000.00		123'178.20	175'735.00
5020.00	Wasserbau	300'000.00		1'200'000.00		123'178.20	
INV00051 ***	Mattacherbach, Sanierung	100'000.00		50'000.00			
INV00056	Hochwasserschutz Uessikon	100'000.00		400'000.00		8'514.80	
INV00187	Dorfbach, Sanierung Bibliothek bis Rellikonstrasse			20'000.00			
INV00204 *	Gewässer Looren, Revitalisierung Rausenbach	100'000.00		700'000.00		114'663.40	
INV00245	Dorfbach, Sanierung Unterdorf - See			30'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						175'735.00
INV00316	Hinterwanwiesbach Offenlegung, Kantonsbeitrag						76'000.00
INV00317	Rausenbach Offenlegung, Kantonsbeitrag						99'735.00
7710	Friedhof und Bestattung	160'000.00					
5040.00	Hochbauten	160'000.00					
INV00342	Friedhofgebäude, Innensanierung, Katafalk und IV-WC	160'000.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	2'064'000.00	7'535'000.00	1'789'000.00	17'243'000.00	1'503'319.73	10'878'180.47
9999	Abschluss	2'064'000.00	7'535'000.00	1'789'000.00	17'243'000.00	1'503'319.73	10'878'180.47
5900.00	Passivierte Einnahmen	2'064'000.00		1'789'000.00		1'503'319.73	
6900.00	Aktivierete Ausgaben		7'535'000.00		17'243'000.00		10'878'180.47
Summen		9'599'000.00	9'599'000.00	19'032'000.00	19'032'000.00	12'381'500.20	12'381'500.20
Nettoinvestitionen		5'471'000.00		15'454'000.00		9'374'860.74	

* Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung bzw. Gemeindeabstimmung (Urne)

** Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme (> CHF 300'000 und < CHF 600'000)

*** Vorbehaltener Behördenbeschluss gebundene Ausgabe (> CHF 300'000)

° Kreditzuständigkeit in Abklärung

Gemeinde Maur

Investitionsrechnung

Budget 2024 - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen - Finanzvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN	320'000.00		1'080'000.00			
	Nettoinvestitionen	320'000.00	320'000.00	1'080'000.00	1'080'000.00		
		320'000.00	320'000.00	1'080'000.00	1'080'000.00		

Gemeinde Maur

Investitionsrechnung mit Details

Budget 2024 - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert - Finanzvermögen

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN	320'000.00	320'000.00	1'080'000.00	1'080'000.00		
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	320'000.00		1'080'000.00			
7000.00	Investitionen in Grundstücke	320'000.00		320'000.00			
INV00311	Quartierplan Bautacher, Beiträge Erschliessung	320'000.00		320'000.00			
7040.00	Investitionen in Gebäude			760'000.00			
INV00079	MFH Rellikonstrasse, Anpassung Wohnung/Sanierung			660'000.00			
INV00312	MFH im Unterdorf 2a/2b, Sanierung			100'000.00			
9999	Abschluss		320'000.00		1'080'000.00		
7990.00	Abgang Sachanlagen FV						
8990.00	Zugang Sachanlagen FV		320'000.00		1'080'000.00		
	Summen	320'000.00	320'000.00	1'080'000.00	1'080'000.00		
	Nettoinvestitionen	320'000.00		1'080'000.00			

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Vorbemerkungen

- Nachfolgend werden die wichtigsten Investitionen je Aufgabenbereich aufgeführt.

Verwaltungsvermögen

0

Allgemeine Verwaltung

Die Ausführung des Generationenprojekts Looren, Modul A, wurde mit Entscheid der Gemeinderversammlung vom 12. Juni 2023 abgebrochen, die Kreditanteile für die Sanierung des Loorensaals und die Erstellung des Spielplatzes gestrichen. Die Planung für den Loorensaal wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen. An der Tobelstrasse soll eine Baute, die aufgrund ihres baulichen Zustands nicht mehr für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden kann, rückgebaut und durch ein neues Gebäude ersetzt werden. Die Kreditbewilligung wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
INV00005	Generationenprojekt Looren, Loorensaal		3'000'000.00	52'436.65
INV00290 *	MFH Tobelstrasse 32, Ersatzneubau inkl. Spielplatz	200'000.00		21'540.00

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In diesem Aufgabenbereich werden insbesondere die Investitionen der Feuerwehr erfasst. Der Kredit für die Erstellung des Bevölkerungsschutzgebäudes, welche vom Stimmvolk an der Urne angenommen wurde, wurde vom Bezirksrat aufgehoben. Aktuell läuft die Überprüfung des Projekts, im Juni 2024 ist eine erneute Abstimmung zum Projekt geplant. Die Feuerwehr beabsichtigt die Anschaffung eines Ersteinsatzfahrzeugs auf Empfehlung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ).

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
INV00189	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Ausführung		3'000'000.00	36'792.45
INV00343 *	Bevölkerungsschutzgebäude Looren, Ausführung neues Projekt	100'000.00		
INV00325	Feuerwehr, Ersteinsatzfahrzeug (EEF), Neuanschaffung	330'000.00		

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

2

Bildung
Die Sanierung der Schulhaustrakte Ost und West im Generationenprojekt Looren ist abgeschlossen, die Umgebungsarbeiten werden noch fertiggestellt, im Budget 2024 sind noch Restzahlungen eingestellt. Der Ersatz und die Neuanschaffungen von IT-Mitteln (Tablets) für die Primarschule ist in Umsetzung des IT-Konzepts für die Schule turnusgemäss eingesetzt.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
INV00004	Generationenprojekt Looren, Schule		400'000.00	5'463'994.00
INV00007	Generationenprojekt Looren, Umgebung	200'000.00	500'000.00	1'509'238.00
INV00322	ICT Hardware Primarstufe, Ersatz/Neuanschaffung 2024	165'000.00		

3

Kultur, Sport und Freizeit
Die Sanierungsarbeiten betreffend die Gebäudehülle der Mehrzweckhalle sind abgeschlossen. Im Budgetjahr sind daher wiederum keine Ausgaben mehr aufgenommen. Weitere Investitionsausgaben sind in diesem Aufgabenbereich keine geplant

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
-	-	-	-	-

4

Gesundheit
Im Aufgabenbereich Gesundheit werden die Rückzahlungen der an das Spital Uster und an die Acamed Binz AG gewährten Darlehen verbucht.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
INV00013	Darlehen Spital Uster	-39'000.00	-39'000.00	-39'060.10 Einnahme
INV00014	Darlehen Acamed AG	-35'000.00	-35'000.00	-35'000.00 Einnahme

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

5

Soziale Sicherheit

Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit werden die Rückzahlungen der an den Verein Chinderhuus Muur und die Gustav Zollinger-Stiftung gewährten Darlehen erfasst. Im Jugendhaus Looren ist der Ersatz der Öl-Heizung geplant. Die Anlage hat ihre Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden, bevor ein Ausfall eintritt. Am Gebäude müssen in diesem Zusammenhang Anpassungsarbeiten vorgenommen werden. Der für das laufende Jahr 2023 geplante Ersatz konnte infolge Lieferverzögerungen nicht umgesetzt werden (Lieferfrist beträgt aktuell ein Jahr).

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
INV00228	Darlehen Verein Chinderhuus Muur	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00 Einnahme
INV00328	Darlehen Gustav Zollinger-Stiftung, 2023 - 2026	-1'500'000.00		Einnahme
INV00300	Jugendhaus Looren, Heizungsersatz	300'000.00	260'000.00	

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Gesamtausgaben im Aufgabenbereich belaufen sich auf CHF 1,5 Mio., die geplanten Ausgaben sind fallweise stark von externen Einflussfaktoren abhängig.

Die grösste Ausgabe im Budgetjahr 2023 entfällt auf das Projekt Langacherstrasse, das mit dem Teilquartierplan koordiniert wird. Dafür sind CHF 700'000 eingesetzt, der nächste Schritt ist die Projektierung.

Im Rahmen der Umsetzung des Beleuchtungskonzepts ist die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lichtquellen geplant. Bei der Busendstation Schiffflände Maur müssen die Haltekanten angehoben werden, ebenso bei verschiedenen anderen Haltestellen gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. An den Eingängen der Dorfteile sollen gemäss Informationskonzept Informationsstelen aufgestellt werden, die Umsetzung ist in Prüfung. Ebenso sind Standorte zur Installation von Elektroladestationen in Prüfung.

Die Kehrmaschine für den Strassenunterhalt hat ihre Nutzungsdauer erreicht, sie ist vermehrt reparaturbedürftig. Es erfolgt daher eine Ersatzbeschaffung.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
INV00020 ***	Langacherstrasse, Sanierung Strasse koordiniert mit TQP Langacher	700'000.00	200'000.00	1'014.80
INV00301 *	Beleuchtungskonzept, Umsetzung, Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	300'000.00	300'000.00	

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

INV00315	Busendstation Schiffflände Maur, Erhöhung Haltekanten	200'000.00	140'000.00
INV00329 ***	Bushaltestellen, Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz	200'000.00	
INV00331	Informationsstelen, Dorfeingänge	250'000.00	
INV00271	Kehrmaschine MFH 2500, Ersatz	250'000.00	
INV00332	Elektroladestationen, Installation	100'000.00	

7

Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Wasserversorgung stehen erwarteten Ausgaben von CHF 1,32 Mio. Einnahmen von 0,2 Mio. gegenüber. Die Nettoausgaben betragen somit im Budget 2024 CHF 1,12 Mio. Die wichtigsten Ausgaben fallen für den Ersatz der Wasserleitungen in der Langacherstrasse sowie der Bachtelstrasse. Mit der Neuanschaffung eines Notstromaggregats soll sichergestellt werden, dass das Wasser auch bei Stromausfall in die Reservoirs gepumpt und damit die Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Bruttoausgaben CHF 2,0 Mio., die budgetierten Anschlussgebühren CHF 0,25 Mio., es resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1,75 Mio. Die grössten Ausgaben entfallen auf die Erneuerung der Kanalisationen in der Langacherstrasse, die Umlegung der Kanalisation im Chridler sowie die Erneuerung und Verlegung der Kanalisation A52 bis Forchstrasse. Ein wichtiger Entscheid wurde zur Zukunft der ARA Maur gefällt. Die Stimmbevölkerung hat in der Urnenabstimmung vom Juni 2023 den Grundsatzentscheid gefällt, eine Anschlussleitung zur ARA Bachwis in Fällanden und den Umbau der ARA Maur zu einem Pumpwerk zu planen. Als Grundlage für den Ausbau und die Erneuerung des Kanalleitungsnetzes ist periodisch der sog. Generelle Entwässerungsplan zu überarbeiten. Über kommenden Jahre sind daher die Kosten für die diversen Teilprojekte in die Budgets aufzunehmen (unten exemplarisch das Teilprojekt 7).

Unter den Gewässerverbauungen sind CHF 0,3 Mio. an Investitionen erfasst. Für das Projekt Hochwasserschutz in Uessikon sind CHF 100'000 eingesetzt. Das Projekt zur Revitalisierung des Rausenbachs muss bei der Neuauflage des Kredits für das Bevölkerungsschutzgebäude ergänzend berücksichtigt und zur Abstimmung unterbreitet werden. Schliesslich ist der Mattacherbach zu sanieren. Das Friedhofgebäude soll einer Innensanierung unterzogen werden.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Wasserversorgung			
INV00032 ***	WL Langacherstrasse, Ersatz	300'000.00	300'000.00	
INV00242	WL Bachtelstrasse, Ersatz	280'000.00		
INV00306 **	Wasserzähler Haushalte, Ersatz durch funkauslesbares Modell	120'000.00	120'000.00	
INV00041	Notstromaggregat, Neuanschaffung	250'000.00		

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Fortsetzung der Erläuterungen zu Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Abwasserbeseitigung				
INV00045 ***	Kanalisation Langacherstrasse, Erneuerung	700'000.00	300'000.00	644.80	
INV00243	Kanalisation Chridler, Umlegung	500'000.00	900'000.00	71'629.43	
INV00308	Kanalisation A52 bis Forchstrasse, Erneuerung und Verlegung, Pressrohr	200'000.00	100'000.00	71'968.03	
INV00335 *	ARA Maur, Anschlussleitung zu ARA Bachwis, Fällanden	200'000.00			
INV00310 *	ARA Maur, Umbau zu Pumpwerk	200'000.00	300'000.00		
INV00336 ***	Überarbeitung GEP, Teilprojekt 7 Fremdwasserkontrollen	70'000.00			und weitere Teilprojekte gemäss Budget
	Gewässerverbauungen				
INV00051 ***	Mattacherbach, Sanierung	100'000.00	50'000.00		
INV00056	Hochwasserschutz Uessikon	100'000.00	400'000.00	8'514.80	
INV00204 *	Gewässer Looren, Revitalisierung Rausenbach	100'000.00	700'000.00	114'663.40	
	Friedhof und Bestattung				
INV00342	Friedhofgebäude, Innensanierung, Katafalk und IV-WC	160'000.00			

8

Volkswirtschaft

Keine Investitionen im Budget 2024

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

Finanzvermögen

9

Finanzen und Steuern

Im Quartierplan Bautacher sind aufgrund der Beteiligung der Gemeinde als Grundeigentümerin Erschliessungsbeiträge zu leisten.

Investitionsnr.	Beschreibung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
INV00311	Quartierplan Bautacher, Beiträge Erschliessung	320'000.00	320'000.00	

- * Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung bzw. Gemeindeabstimmung (Urne)
- ** Vorbehaltener Beschluss Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetabnahme (> CHF 300'000 und < CHF 600'000)
- *** Vorbehaltener Behördenbeschluss gebundene Ausgabe (> CHF 300'000)
- ° Kreditzuständigkeit in Abklärung

2 Genehmigung Parkierungskonzept

1 Antrag des Gemeinderats

Der Neuordnung der Parkierung im Gemeindegebiet bestehend aus

- der neuen Parkierungsverordnung,
 - dem revidierten Art. 48 der Gebührenverordnung vom 1. Januar 2018 und
 - dem revidierten Art. 13 der Polizeiverordnung vom 10. Dezember 2012
- wird zugestimmt.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage zur Neuordnung der Parkierung aus finanzpolitischer Sicht geprüft. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Annahme sind überschaubar, es ergeben sich für das kommende Jahr 2024 einmalige Investitionskosten von CHF 50'000, zusätzliche jährliche Kosten sind keine geplant. Die jährlichen Einnahmen werden gemäss Annahmen eines externen Planungsbüros auf CHF 60'000 geschätzt, womit im ersten Jahr 2024 von einem Nettoertrag von CHF 10'000 und in den Folgejahren von einem Nettoertrag von CHF 60'000 ausgegangen werden kann.

Die RPK schätzt das finanzielle Risiko dieser Vorlage als gering ein, die Investitionen können realistisch geschätzt werden, einzig bei den monatlichen Einnahmen muss man sich auf eine Annahme stützen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Neuordnung der Parkierung in der Gemeinde Maur zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- In der Gemeinde Maur fehlt ein einheitliches Parkierungsregime. Dies führt oft dazu, dass Fahrzeuglenker ihre Fahrzeuge an ungünstigen Lagen, wie zum Beispiel in Kurven oder Verzweigungsbereichen, vor Garageneinfahrten oder in unmittelbarer Nähe zu Privatparkplätzen parkieren. Zudem werden die vorhandenen Abstellplätze oftmals durch ortsfremde Fahrzeuge (z.B. von Pendlern) belegt.
- Für die Legislaturperiode 2018 bis 2022 setzte sich der Gemeinderat darum unter anderem das Ziel, ein Parkplatzregime zu erstellen und einzuführen. Mit einem Parkierungskonzept soll flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet ein einheitlicher rechtlicher Rahmen geschaffen und ortsfremdes Parkieren vermieden werden, ohne dabei aber das Gewerbe einzuschränken. Für die Quartierbevölkerung und die Vereine sollen freie Parkierungsmöglichkeiten bzw. ausreichend Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Mit Beschluss vom 16. Mai 2022 genehmigte der Gemeinderat ein entsprechendes Parkierungskonzept, ein Parkierungsreglement und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Zwei dagegen erhobene Rekurse wurden vom Statthalter des Bezirks Uster gutgeheissen. Dieser kam zum Ergebnis, dass das Einführen eines Parkierungsreglements als wichtiger Rechtsatz und in Abänderung der bisherigen Gebührenverordnung von der Gemeindeversammlung zu verabschieden sei. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid akzeptiert und unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 nun einen entsprechenden Antrag.

4 Ausgangslage

In der Gemeinde Maur fehlt ein einheitliches Parkierungsregime. Es sind öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze vorhanden. Andere wiederum sind kostenlos und mit einer begrenzten Parkzeit hinterlegt. Im Weiteren sind in einzelnen Quartieren weisse Parkfelder markiert, auf denen bis zu maximal 72 Stunden parkiert werden darf. Auf vielen Strassen jedoch besteht weder eine Signalisation noch eine Markierung. In diesen Gebieten darf, gestützt auf Art. 13 Abs. 5 der Polizeiverordnung der Gemeinde Maur, ebenfalls für maximal 72 Stunden parkiert werden. Die fehlenden Markierungen führen oft dazu, dass Fahrzeuglenker ihre Fahrzeuge an ungünstigen Lagen, wie zum Beispiel in Kurven oder Verzweigungsbereichen, vor Garageneinfahrten oder in unmittelbarer

Nähe zu Privatparkplätzen parkieren. Zudem werden die vorhandenen Abstellplätze oftmals durch ortsfremde Fahrzeuge (z.B. von Pendlern) belegt.

Für die Legislaturperiode 2018 bis 2022 setzte sich der Gemeinderat darum unter anderem das Ziel, ein Parkplatzregime zu erstellen und einzuführen. Mit Beschluss vom 15. Juni 2021 sprach sich der Gemeinderat in einem ersten Schritt bezüglich des Parkregimes für die Einführung der Gebührenpflicht in Form von Tages-, Monats- und Jahresparkkarte, inklusive eines Parkierungsreglements mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen aus.

Ziel des Parkplatzregimes ist es, flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet einen einheitlichen rechtlichen Rahmen zu schaffen und ortsfremdes Parkieren zu vermeiden, ohne dabei das Gewerbe einzuschränken. Für die Quartierbevölkerung und die Vereine sollen freie Parkierungsmöglichkeiten bzw. ausreichend Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem soll durch die Einführung von Parkverbotszonen mit weiss markierten Parkfeldern der Schilderwald abgebaut werden, wodurch insgesamt über 80 Parkverbotstafeln entfernt werden können.

Mit Beschluss vom 16. Mai 2022 genehmigte der Gemeinderat das Parkierungskonzept, das Parkierungsreglement und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Zwei dagegen erhobene Rekurse führten zur Aufhebung dieses Gemeinderatsbeschlusses durch den Statthalter des Bezirkes Uster. Dieser kam zum Ergebnis, dass das Einführen eines Parkierungsreglements als wichtiger Rechtssatz und in Abänderung der bisherigen Gebührenverordnung von der Gemeindeversammlung zu verabschieden sei. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid akzeptiert und unterbreitet nun der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage.

Die vorliegende **Parkierungsverordnung** (ParkVo) gemäss Ziffer 5 regelt die Grundzüge des Parkplatzregimes (Art. 2 ParkVo).

- Zur zeitlichen Beschränkung des Parkierens werden Parkverbotszonen mit weiss markierten Parkfeldern und Parkierungsanlagen vorgesehen (Art. 3 ParkVo).
- In den Parkverbotszonen wird das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder verboten, innerhalb dieser Parkfelder zeitlich beschränkt (Art. 4 ParkVo). Gleichzeitig wird damit verhindert, dass Fahrzeuge (ausserhalb der markierten Parkfelder) an ungünstigen oder gefährlichen Lagen abgestellt werden.
- Die zulässige Parkdauer beträgt in der Regel vier Stunden (Art. 7 Abs. 3 ParkVo). Auf den Parkierungsanlagen der Gemeinde (Art. 1 Abs. 2 Parkplatzreglement) kann auf eine Parkzeitbeschränkung verzichtet werden (Art. 4 ParkVo).
- Mit einer Parkkarte hingegen ist eine zeitlich unbeschränkte Nutzung möglich (Art. 6 ParkVo). Bezugsberechtigt für eine solche Parkkarte sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde und die Gewerbetreibenden (Art. 5 ParkVo).
- Der Rahmen für die Gebühren (Art. 7 Abs. 1 und 2 ParkVo) richtet sich nach dem heutigen Art. 48 der Gebührenverordnung der Gemeinde.
- Um eine Fremdvermietung (Art. 2 Abs. 3 ParkVo) wirkungsvoll zu verhindern, wird dafür ein Mindestbussenbetrag festgesetzt (Art. 10 Abs. 2 ParkVo).

Der Gemeinderat beabsichtigt den Erlass von Ausführungsbestimmungen zur Parkierungsverordnung in einem **Parkierungsreglement** (ParkR, siehe dazu auch Ziffer 8). Die Parkgebühr von CHF 1 pro Stunde (Art. 1 ParkR) wird dem heutigen Ansatz gemäss Art. 79 des Gebührentarifs entsprechen. Bei den Parkkarten ergibt ein Blick auf die Regelung in den umliegenden Gemeinden folgendes Bild:

Vergleich	Tag	Monat	Jahr
Fällanden	CHF 7	CHF 50	CHF 600
Greifensee	CHF 10	CHF 45	CHF 450
Küssnacht	CHF 10	CHF 30	--
Zollikon	CHF 12	CHF 20	CHF 200

Bei dieser Ausgangslage sollen die Gebühren für die Parkkarte «Badi» moderat angehoben werden (CHF 200 pro Jahr; Art. 3 Abs. 3 ParkR), die Gebühren für die übrigen Parkkarten auf dem Niveau der anderen Gemeinden festgesetzt werden (CHF 6 pro Tag, CHF 40 pro Monat, CHF 400 pro Jahr; Art. 3 Abs. 1 ParkR).

Mit der Umsetzung des Parkplatzregimes fallen Investitionskosten von schätzungsweise CHF 50'000 für die Markierungen und Signalisationen an. Die jährlichen Ausgaben werden ungefähr im gleichen Rahmen bestehen bleiben wie bis anhin und umfassen den Kontroll- und Administrationsaufwand, die Betriebskosten für die Software, den Unterhalt der Signalisationen und Markierungen sowie das Monitoring/Controlling der Auslastung der Parkfelder. Die zu erwartenden Ausgaben liegen innerhalb der Finanzbefugnis des Gemeinderats. Die jährlichen Einnahmen werden auf CHF 65'000 geschätzt und basieren auf Annahmen eines externen Planungsbüros (gestützt auf dessen Überprüfung des Parkraums und Erfahrungswerte).

Sobald die gesetzlichen Grundlagen für das Parkierungskonzept bestehen und die Bewilligungen für die Signalisationen und Markierungen der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei vorliegen, wird die Umsetzung des neuen Parkierungskonzepts laufend über das ganze Gemeindegebiet erfolgen. Die Information für die betroffenen Ortsteile über die beschlossenen Verkehrsanordnungen, die Inkraftsetzung sowie die damit verbundenen Arbeiten erfolgt frühzeitig in der Maurer Post sowie auf der Webseite der Gemeinde Maur.

5 Neuerlass der Parkierungsverordnung per 1. Januar 2024

Parkierungssystem

Art. 1

Die Gemeinde erlässt gestützt auf Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz die nachfolgende Verordnung über das Parkieren auf dem öffentlichen Grund und auf den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde. Dieser Verordnung gehen anwendbare Bestimmungen in übergeordneten Erlassen, insbesondere der Strassenverkehrsgesetzgebung vor.

Grundsatz

Art. 2

¹ Diese Verordnung regelt das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem öffentlichen Grund und auf den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde. Ausgenommen sind Motorräder, Motorfahrräder und dergleichen gemäss Signalisationsverordnung sowie Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Ausmasse ein Parkfeld in der Länge oder in der Breite überstellen (z.B. PW mit Anhänger, einzelne Anhänger). Geregelt werden die Grundsätze betreffend:

Gegenstand

- die Berechtigungen zum Parkieren auf dem öffentlichen Grund und den öffentlich zugänglichen Parzellen
- die örtlichen Einschränkungen
- die zeitlichen Einschränkungen
- die Gebührenpflicht

² Die Parkierungssysteme und die Berechtigungen entbinden nicht von der Pflicht, Verkehrsbeschränkungen bei Baustellen, Festanlässen, Schneeräumung usw. zu beachten.

³ Das Abstellen von Fahrzeugen für Dritte gegen Entgelt ist verboten.

Art. 3

Es gelangen folgende Parkierungssysteme zur zeitlichen Beschränkung des Parkierens zur Anwendung:

Parkierungssysteme

- Parkverbotszonen mit weiss markierten Parkfeldern
- Parkierungsanlagen

Art. 4

¹ In der Parkverbotszone mit weiss markierten Parkfeldern ist das Abstellen von leichten Motorwagen mit einer Parkscheibe (gleiche Parkscheibe wie in der blauen Zone) zeitlich beschränkt zulässig. Die Parkverbotszonen werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgesetzt.

Parkverbotszonen und
Parkierungsanlagen

² Die maximal zulässige Parkdauer in der Parkverbotszone mit weiss markierten Parkfeldern und auf den Parkierungsanlagen wird vor Ort beim Zoneingang resp. der Zufahrt zur Parkierungsanlage mit einer Signalisati-onstafel signalisiert. Nach Ablauf der zulässigen Parkzeit muss das Fahr-zeug weggefahren werden. Die weitere Belegung ist nicht gestattet.

Parkkarte

Art. 5

¹ Berechtigt für den Bezug einer Parkkarte sind:

- Einwohner/innen der Gemeinde (Wochenaufenthalter werden gleich-gestellt)
- Einwohner/innen mit einem Firmenfahrzeug (Firmensitz nicht in der Gemeinde Maur)
- Gewerbebetriebe und Handwerker, die ihren Firmensitz oder eine Niederlassung in der Gemeinde haben und auf ihre eigene Firma Fahrzeuge eingelöst haben
- Mitarbeiter in örtlichen und externen Gewerbebetrieben mit einem aktuellen gewerblichen Bezug zu der Gemeinde
- Besucher/innen für gelegentliches tageweises Parkieren (nur Tages-karte)

Berechtigung zum Er-
werb einer Parkkarte

² Bezugsberechtigt für eine Jahresparkkarte «Badi» sind Inhaber/innen ei-nes Fischereipatents, Mieter/innen eines Bootsplatzes in der Gemeinde Maur sowie Besucher/innen mit einem Saisonabonnements für die «Badi» Maur.

³ Bewilligungen können ohne Entschädigung für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet worden ist (z.B. durch auswärtige Berufspendler).

Art. 6

¹ Die Parkkarte ist auf allen dafür vorgesehenen Parkierungsanlagen und weiss markierten Parkfeldern in der Gemeinde gültig und berechtigt zur zeitlich unbeschränkten Nutzung. Parkkarten berechtigen nicht zur Benut-zung eines bestimmten Parkfeldes oder Strassenabschnitts.

Wirkung der Parkkarte

² Parkkarten werden nur für leichte Motorwagen ausgestellt. Für Schwere Motorwagen (über 3.50 t), oder für Fahrzeuge, die aufgrund ihrer Dimen-sion ein Parkfeld überragen, wird keine Parkkarte ausgestellt.

Gebühren und Parkzeitbeschränkungen

Art. 7

¹ Für das Parkieren werden marktübliche Gebühren unter Berücksichti-gung der Zeit der Beanspruchung erhoben.

Festsetzung von Gebüh-
ren und Parkzeitbe-
schränkungen

² Bezugsberechtigten werden Parkkarten gegen eine pauschale Gebühr ausgestellt.

³ Für weisse Parkfelder wird die zulässige Parkdauer in der Regel tags-über, von Montag bis Samstag auf 4 Stunden beschränkt. Für Parkie-rungsanlagen kann auf eine zeitliche Beschränkung verzichtet werden.

⁴ Der Gemeinderat setzt die Gebühren und die maximale Parkdauer im Reglement zu dieser Verordnung fest. Er ist ermächtigt, die Gebühren und

die Parkdauer periodisch zu überprüfen und an veränderte Verhältnisse anzupassen.

Art. 8

Die Gebühren fließen in die allgemeine Finanzrechnung der Gemeinde.

Verwendung der
Gebühren

Schlussbestimmungen

Art. 9

Der Gemeinderat ist für den Erlass von Ausführungsbestimmungen (Parkierungsreglement) und den übrigen Vollzug dieser Verordnung zuständig.

Vollzug

Art. 10

¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen dieser Verordnung verletzt oder darauf gestützte Anordnungen missachtet, wird mit Busse bestraft. Vorbehalten bleibt die Anwendung der kantonalen oder eidgenössischen Strafbestimmungen, insbesondere eine Bestrafung nach den einschlägigen Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

Zu widerhandlungen

² Zu widerhandlungen gegen Art. 2 Abs. 3 dieser Verordnung werden mit einer Busse von mindestens CHF 300 bestraft.

Art. 11

Diese Verordnung tritt auf den vom Gemeinderat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Inkrafttreten

6 Teilrevision der Gebührenverordnung vom 1. Januar 2018

Da der Gebührenrahmen neu in der Parkierungsverordnung (Art. 7 Abs. 1 und 2 ParkVo) festgelegt wird, kann in der Gebührenverordnung der Gemeinde unter Art. 48 neu auf die Parkierungsverordnung verwiesen werden. Dieses Vorgehen entspricht der Regelung in anderen Sachbereichen, z.B. bezüglich Wasser und Abwasser (Art. 66 und 67 der Gebührenverordnung der Gemeinde).

Demzufolge wird die Gebührenverordnung der Gemeinde Maur vom 1. Januar 2018 wie folgt geändert (Ersatz von Art. 48 Abs. 1 und 2 Gebührenverordnung):

Art.	Formulierung heute	Formulierung neu (in rot)
48	Parkiergebühren ¹ Für das Parkieren auf den gemeindeeigenen gebührenpflichtigen Parkplätzen werden marktübliche Gebühren unter Berücksichtigung der Zeit der Beanspruchung erhoben. ² Bezugsberechtigten werden Jahresparkkarten gegen eine pauschale Gebühr ausgestellt. Die Bezugsberechtigung wird im Gebührentarif näher umschrieben.	Parkiergebühren Die Gebühren für das Parkieren auf dem öffentlichen Grund und auf den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde werden gestützt auf die Parkierungsverordnung der Gemeinde Maur erhoben.

7 Teilrevision der Polizeiverordnung vom 10. Dezember 2012

Da sich in der Polizeiverordnung der Gemeinde unter Art. 13 auch Vorschriften über das Abstellen von Fahrzeugen finden, ist klarzustellen, dass die Parkierungsverordnung der Grundsatzregelung in der Polizeiverordnung vorgeht. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Maur vom 10. Dezember 2012 wird infolgedessen mit einem neuen Absatz 6 ergänzt:

Art.	Formulierung heute	Formulierung neu (in rot)
13	<p>Benützung des öffentlichen Grundes und der öffentlichen Sachen</p> <p>¹ Der öffentliche Grund und öffentliche Sachen dürfen nicht unbefugter Weise oder entgegen ihrer Zweckbestimmung oder über den Gemeingebrauch hinausgehend benützt werden.</p> <p>² Die nicht bestimmungsgemässe oder über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes, einschliesslich des darunter liegenden Erdreichs und des darüber liegenden Luftraumes, sowie von öffentlichen Sachen, ist nur mit Bewilligung des Ressorts Sicherheit erlaubt und kann mit einer Gebühr belegt werden.</p> <p>Dies gilt insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Durchführung von Kundgebungen, Umzüge, Festanlässe, Schaustellungen etc. – das Aufstellen von mobilen Informations- und Werbeeinrichtungen – das Anbieten von Waren und Dienstleistungen – das Verteilen von kommerziellen Flugblättern, Programmen, Reklamezetteln und dergleichen – das Anwerben für Dienstleistungen von oder den Beitritt zu ideellen Organisationen – das Aufführen von Darbietungen aller Art (zum Beispiel Strassenmusik) – das Aufstellen von Mulden und Bauinstallationen – Strassensperrungen. <p>³ Nicht kommerzielle und im öffentlichen Interesse stehende Veranstaltungen in der Landschaftsschutzzone (Greifensee) sind auf fünf pro Jahr limitiert und unterstehen dem Vorbehalt der kantonalen Bewilligung. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.</p> <p>⁴ Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen ohne Bewilligung nicht länger als 72 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden.</p> <p>⁵ Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten.</p>	<p>Benützung des öffentlichen Grundes und der öffentlichen Sachen</p> <p>¹ Der öffentliche Grund und öffentliche Sachen dürfen nicht unbefugter Weise oder entgegen ihrer Zweckbestimmung oder über den Gemeingebrauch hinausgehend benützt werden.</p> <p>² Die nicht bestimmungsgemässe oder über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes, einschliesslich des darunter liegenden Erdreichs und des darüber liegenden Luftraumes, sowie von öffentlichen Sachen, ist nur mit Bewilligung des Ressorts Sicherheit erlaubt und kann mit einer Gebühr belegt werden.</p> <p>Dies gilt insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Durchführung von Kundgebungen, Umzüge, Festanlässe, Schaustellungen etc. – das Aufstellen von mobilen Informations- und Werbeeinrichtungen – das Anbieten von Waren und Dienstleistungen – das Verteilen von kommerziellen Flugblättern, Programmen, Reklamezetteln und dergleichen – das Anwerben für Dienstleistungen von oder den Beitritt zu ideellen Organisationen – das Aufführen von Darbietungen aller Art (zum Beispiel Strassenmusik) – das Aufstellen von Mulden und Bauinstallationen – Strassensperrungen. <p>³ Nicht kommerzielle und im öffentlichen Interesse stehende Veranstaltungen in der Landschaftsschutzzone (Greifensee) sind auf fünf pro Jahr limitiert und unterstehen dem Vorbehalt der kantonalen Bewilligung. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.</p> <p>⁴ Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen dürfen ohne Bewilligung nicht länger als 72 Stunden ununterbrochen auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden.</p> <p>⁵ Signalisierte Parkzeitbeschränkungen bleiben vorbehalten.</p> <p>⁶ Anderslautende Bestimmungen (z.B. Parkierungsverordnung) haben Vorrang.</p>

8 Neuerlass Parkierungsreglement per 1. Januar 2024

Sowohl das Parkierungsreglement gemäss dieser Ziffer 8 als auch der Gebührentarif gemäss nachfolgender Ziffer 9 müssen im Nachgang zur Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat festgesetzt werden. Sie sind somit nicht Teil der Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023. Diese beiden Ausführungsbestimmungen werden hier aber aufgeführt, damit die Stimmbürgerschaft gesamthaft überblicken kann, was alles ändern soll.

Wenn die vorerwähnten Ziffern 5-7 durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden, erlässt der Gemeinderat darauf basierend das nachfolgende Parkierungsreglement.

Art. 1

¹ Im Grundsatz gilt in der Gemeinde Maur für die weissen Parkfelder folgende Parkzeitbeschränkung:

- Montag bis Samstag von 07:00 bis 22:00 Uhr – Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden

Parkzeitbeschränkung
und Gebühren für weisse
Parkfelder

² Ausnahme bilden die Parkierungsanlagen:

- Parkplatz «Mühle»
Täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr – Gebührenpflicht von CHF 1 pro Stunde
- Parkplatz «Badi»
Täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr – Gebührenpflicht von CHF 1 pro Stunde
- Parkplatz «Kirche»
Täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr – Gebührenpflicht von CHF 1 pro Stunde
Keine Gebührenpflicht an sonntäglichen Gottesdiensten von 09:45 bis 12:00 Uhr und während Bestattungen
- Parkplatz Looren/Schützenhaus Maur/Süessplatz
Montag bis Samstag von 07:00 bis 22:00 Uhr – Parkzeitbeschränkung von 6 Stunden

Art. 2

Der örtliche Geltungsbereich und die entsprechenden Signalisierungen und Markierungen richten sich nach den Parkierungskonzept-Plänen in den Anhängen zu diesem Reglement.

Örtlicher Geltungsbereich

Art. 3

¹ Die Gebühren der Parkkarten sind für die Berechtigten einheitlich festgelegt und wie folgt festgesetzt:

Gebühren für die
Parkkarte

Berechtigte	Tageskarte	Monatskarte	Jahreskarte
Einwohnerschaft	CHF 6	CHF 40	CHF 400
Gewerbebetriebe	CHF 6	CHF 40	CHF 400
Externe Gewerbebetriebe	CHF 6	CHF 40	CHF 400
Besucher/innen	CHF 6	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

² Ausnahme bildet:

- Parkplatz «Badi»:
Die Gebühr der Jahresparkkarte für Inhaber/innen von Saisonabonnements der Badi Maur, Fischereipatenten oder Mietverträgen für einen Nass- oder Trockenbootsplatz beträgt CHF 200.

Art. 4

¹ Die Gültigkeitsdauer der Parkkarten beträgt:

- Tagesparkkarte: 24 Stunden ab dem Ausstellungszeitpunkt
- Monatsparkkarte: ab gelöstem Tag einen Monat gültig¹
- Jahresparkkarten: ab gelöstem Tag ein Jahr gültig¹

Gültigkeit der Parkkarten

² Eine Parkkarte kann für zwei verschiedene Kontrollschildnummern gebucht werden, aber nicht für zwei Fahrzeuge gleichzeitig benutzt werden.

Art. 5

¹ Mit dem Erwerb und dem Gebrauch einer Parkkarte sind folgende Anforderungen und Bedingungen zu berücksichtigen und zu befolgen:

Benutzung der Parkkarte

- auf der Parkkarte wird die Nummer des eingelösten Fahrzeugs vermerkt oder digital hinterlegt,
- wenn die Parkkarte nicht digital hinterlegt wurde, ist sie gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

² Wer die Voraussetzungen für die Erteilung einer Parkkarte nach der Parkierungsverordnung nicht mehr erfüllt, ist verpflichtet, dies innert 14 Tagen der Gemeinde schriftlich zu melden.

Art. 6

¹ Die Tages-/Monats- und Jahresparkkarten können über die App «Parkingpay» bezogen werden. Personen ohne Zugang zur App können sich bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Tiefbau und Sicherheit, melden und dort eine Parkkarte beziehen.

Bezug und Ausnahmebewilligungen

² Einmal bezogene Tages- oder Monatsparkkarten werden nicht zurückvergütet.

³ Über die Erteilung von Ausnahmebewilligungen entscheidet der Gemeinderat Maur.

Art. 7

Dieses Reglement wird vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements werden alle mit ihm in Widerspruch stehende Erlasse, Beschlüsse und Verfügungen aufgehoben.

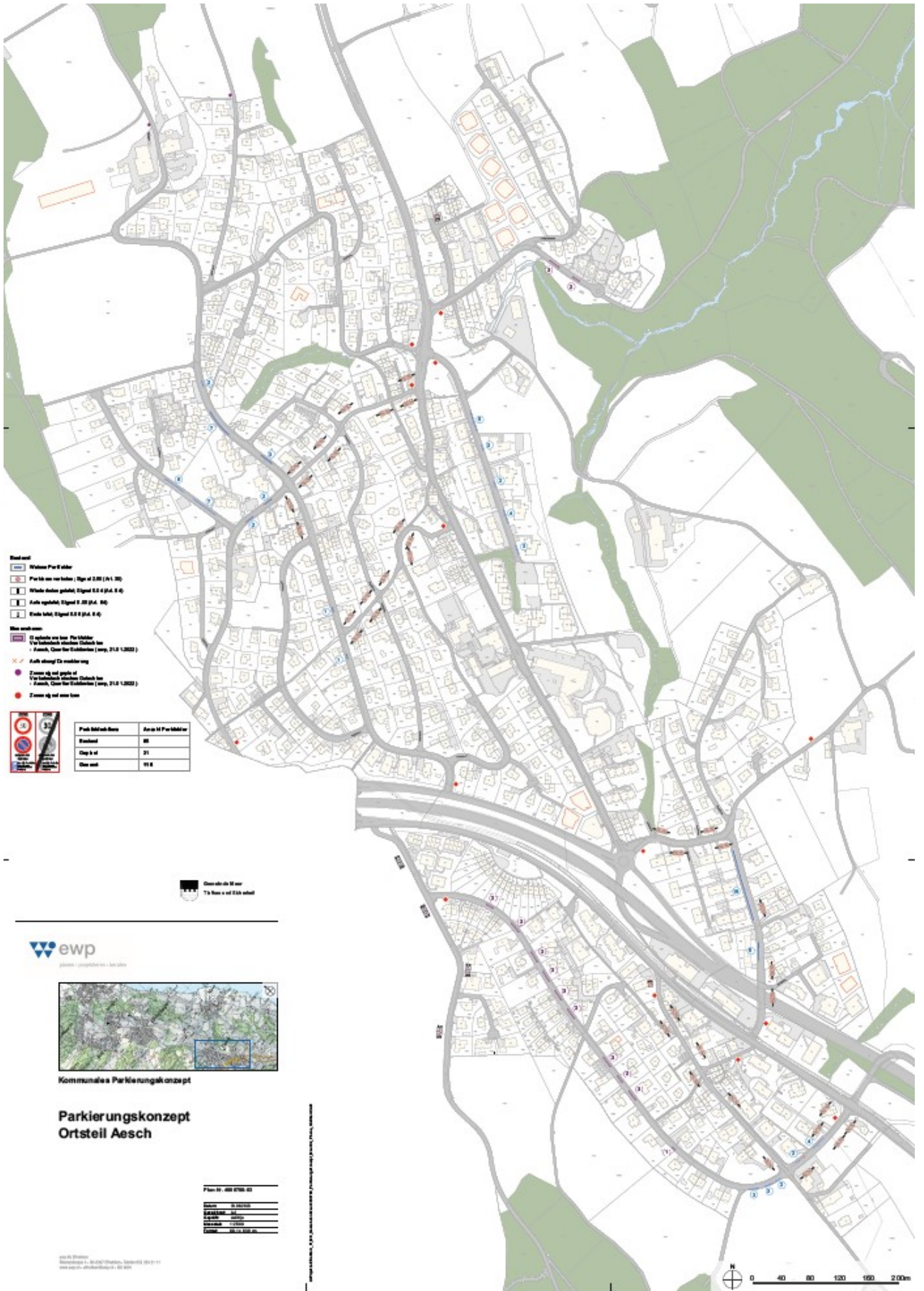
Inkraftsetzung

Anhänge:

- 1 Parkierungskonzept – Plan Aesch vom 30.08.2023
- 2 Parkierungskonzept – Plan Binz vom 25.05.2022
- 3 Parkierungskonzept – Plan Maur vom 30.08.2023
- 4 Parkierungskonzept – Plan Ebmatingen vom 30.08.2023
- 5 Parkierungskonzept – Plan Uessikon vom 28.01.2022

¹ Die Berechnung erfolgt analog Art. 77 Abs. 1 Ziff. 3 OR: Wenn die Frist nach Monaten oder einem mehrere Monate umfassenden Zeiträume (Jahr, halbes Jahr, Vierteljahr) bestimmt ist, [so fällt der Zeitpunkt des Ablaufs] auf denjenigen Tag des letzten Monats, der durch seine Zahl dem Tage des Vertragsabschlusses entspricht, und, wenn dieser Tag in dem letzten Monate fehlt, auf den letzten Tag dieses Monats.

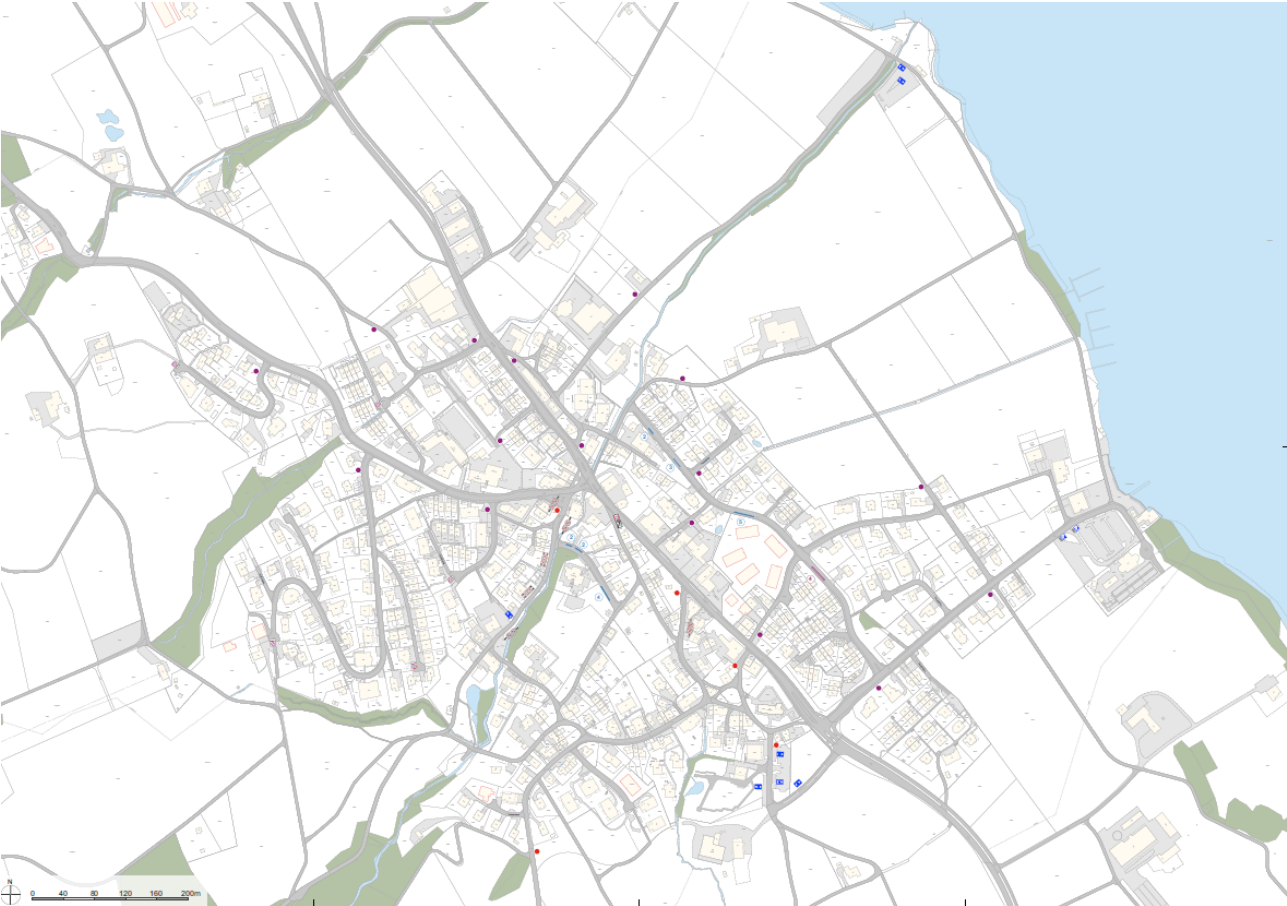
Parkierungskonzept – Plan Aesch vom 30.08.2023



Parkierungskonzept – Plan Binz vom 25.05.2022



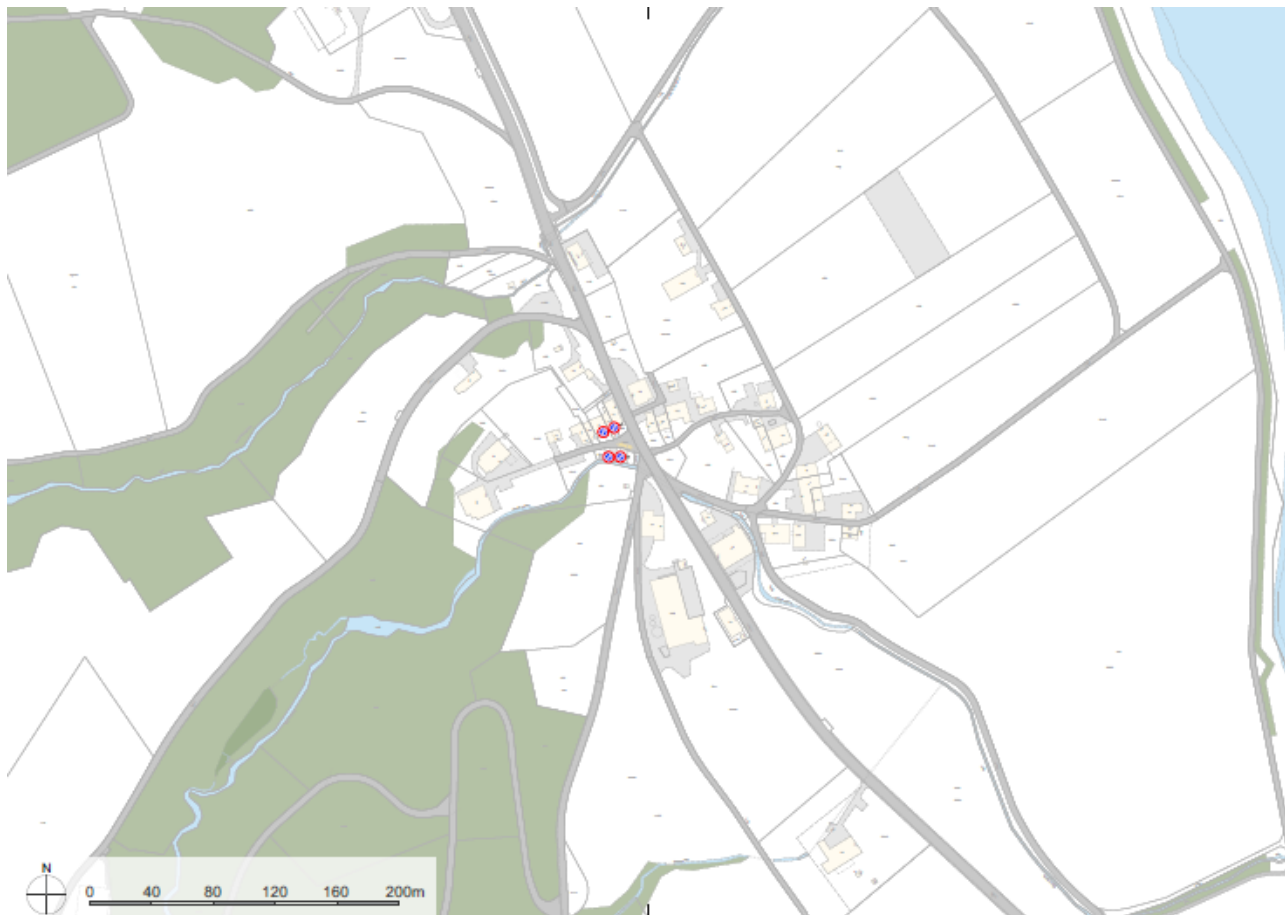
Parkierungskonzept – Plan Maur vom 30.08.2023



Parkierungskonzept – Plan Ebmatingen vom 30.08.2023



Parkierungskonzept – Plan Uessikon vom 28.01.2022



Die vorerwähnten Entwürfe der Projektpläne können zur besseren Lesbarkeit auf der [Webseite](#) der Gemeinde Maur oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

9 Teilrevision des Gebührentarifs vom 1. Januar 2018

Da die Gebühren neu im Parkierungsreglement festgelegt werden, kann im Gebührentarif der Gemeinde unter Art. 79 neu auf das Parkierungsreglement verwiesen werden. Dieses Vorgehen entspricht der Regelung in anderen Sachbereichen, z.B. bezüglich Wasser und Abwasser (Art. 103 und 104 des Gebührentarifs der Gemeinde).

Demzufolge und sofern die vorerwähnten Ziffern 5 - 7 durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden, revidiert der Gemeinderat den Gebührentarif vom 1. Januar 2018 wie folgt (Ersatz von Art. 79 Abs. 1 bis 3 mit neuer Formulierung):

Art.	Formulierung heute	Formulierung neu (in rot)
79	<p>Parkierung</p> <p>Parkierung auf den gemeindeeigenen gebührenpflichtigen Parkplätzen pro Stunde CHF 1</p> <p>Parkierung auf Parkplatz Badi Maur Jahresparkkarte CHF 100</p> <p>Bezugsberechtigt für eine Jahresparkkarte sind Inhaberinnen und Inhaber eines Fischereipatents, Mieter und Mieterinnen eines Bootsplatzes in der Gemeinde Maur sowie Besucherinnen und Besucher mit Jahresabonnement für die Badi Maur.</p>	<p>Parkierung</p> <p>Die Gebühren im Bereich der Parkierung auf dem öffentlichen Grund und auf den Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde richten sich nach dem Parkierungsreglement der Gemeinde Maur.</p>

10 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Neuordnung der Parkierung im Gemeindegebiet - bestehend aus der neuen Parkierungsverordnung, dem revidierten Art. 48 der Gebührenverordnung sowie dem revidierten Art. 13 der Polizeiverordnung - zuzustimmen.

3 Einführung Schulassistenten

1 Antrag der Schulpflege und des Gemeinderats

1. In der Schule Maur werden Schulassistenten zur Unterstützung des Lehrauftrags eingeführt.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag der Schulpflege und beantragt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die finanziellen Komponenten dieser Vorlage sind vom Gemeinderat klar dargelegt worden. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die zusätzlichen Kosten (die bereits im Budget eingeplant worden sind) für die Aufstockung der Schulassistenten sich auf CHF 265'000 belaufen. Die Berechnung und Herleitung dazu sind plausibel und nachvollziehbar.

Die RPK begrüsst es, dass diese Einführung mit einem moderaten Pensum pro Klasse gerechnet wird. So besteht die Möglichkeit, nach einer gewissen Zeit die bestehenden Pensen zu analysieren und bei Bedarf allenfalls anzupassen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Einführung von Schulassistenten zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

Die Aufgabenfelder der Lehrpersonen sind infolge veränderter Anforderungen und Erwartungen unserer Gesellschaft komplexer und anspruchsvoller geworden. Diesen gerecht zu werden, stellt die Schulen immer wieder vor neue Herausforderungen.

In Klassen mit grossen Leistungs- und Verhaltensunterschieden ist es einer Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und emotionalem Aufwand oft nicht möglich, den Bedürfnissen aller Lernenden ihrer Klasse gerecht zu werden. Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse aus der Forschung zeigen jedoch, dass der Lernerfolg massgeblich von der Beziehungsarbeit zwischen an der Schule beteiligten Personen und den Schulkindern abhängt.

Damit sich insbesondere die Lehrpersonen verstärkt ihrem Kernauftrag widmen können, beantragt die Schulpflege der Gemeindeversammlung die Einführung der Schulassistenten zur Entlastung im Schulalltag. Diese Entlastung erfolgt in der Regel im Klassenunterricht.

Die Schulpflege plant je Klasse 0.05 Vollzeiteinheiten (VZE) bzw. 5 Stellenprozente pro Klasse einzusetzen. Bei aktuell 57 Klassen entspricht das einem Stellenplan von 2.85 VZE.

Der Stellenplan wird im Hinblick auf das 2. Semester des Schuljahres 2023/24 eingerichtet.

Für den Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Dezember 2024 wurden die Kosten von CHF 265'000 inklusive Sozialleistungen im Budget 2024 eingestellt.

4 Ausgangslage

Die Schule Maur setzt bereits heute im Bereich der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) und zur Entlastung von grossen bzw. belasteten Klassen Schulassistenten ein. Praktikant/innen werden an der Schule Maur im ersten Semester in den Kindergartenklassen eingesetzt. Durch die Verschiebung des Stichtages für den Schuleintritt sind die Kinder jünger und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung oft weniger selbständig. In beiden Bereichen hat die Schule Maur sehr gute Erfahrungen gesammelt.

Neu möchte die Schule Maur im Schulalltag grundsätzlich eine Entlastung durch Schulassistenten schaffen.

Die Volksschule hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Mit der Einführung des Lehrplanes 21 wird dieser Wandel verstärkt. Waren Lehrpersonen in der Vergangenheit oft Einzelkämpfer/innen im Klassenzimmer, so ist der Lehrberuf heute ausgesprochen teamorientiert. Zahlreiche Fachleute arbeiten eng zusammen, damit unsere Schülerinnen und Schüler gut gefördert werden: Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen etc.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt den Schulgemeinden dabei den Einsatz von Schulassistenzen. Das Bedürfnis an Schulassistenzen auf allen Schulstufen ist klar ausgewiesen. In einem sorgfältig erarbeiteten Konzept haben die Schulleitungskonferenz und die Schulpflege den Einsatz von Schulassistenzen geregelt und festgehalten. Das Konzept «Schulassistenzen» regelt die Rollen und Tätigkeiten. Es orientiert sich an den Empfehlungen und Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich. Das Konzept wird von der Schulpflege im Anschluss an die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt.

In verschiedenen Gemeinden wurden die Schulassistenzen bereits flächendeckend eingeführt. Dies bedeutet für die Schule Maur aktuell einen Standortnachteil für die Rekrutierung neuer Personen für den Lehrberuf und schwächt die Bindung der aktuellen Lehrpersonen an die Schule Maur.

In Maur wurde im Schuljahr 2020/21 ein Pilotprojekt «Praktikumsstellen zur Unterstützung der Kindergartenklassen» gestartet und nach positiven Erfahrungen per Schuljahr 2022/23 definitiv eingeführt. Dieses Modell soll aufgehoben und im Gegenzug Schulassistenzen als Massnahme zur Stärkung der Schulqualität auf allen Schulstufen eingeführt werden.

Eine gute Schule ist heute ein wichtiger Entscheidungsfaktor für Familien, die einen attraktiven Wohnort suchen. Damit unsere Schule die hohe Qualität beibehalten kann, die sie heute auszeichnet und gleichzeitig einen Unterricht bieten kann, der unsere Kinder möglichst optimal fordert und fördert, ist es aus Sicht der Schulpflege notwendig, Schulassistenzen auf allen Schulstufen in angemessener Zahl einzuführen.

5 Weshalb braucht es Schulassistenzen?

Für die Einführung von Schulassistenzen zur Entlastung im Schulalltag sprechen folgende Gründe:

- Der Lehrplan 21 verändert den Unterricht im Klassenzimmer auch weiterhin erheblich. Der Unterricht wird in Zukunft noch stärker als heute kompetenzorientiert, binnendifferenziert und individualisiert gestaltet. Die Lehrpersonen und weiteren Fachleute sind gefordert, jedes Kind nach seinen persönlichen Stärken und Möglichkeiten zu unterrichten und zu fördern. Vor allem in grossen Klassen mit sehr unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen erfordert dies sehr viel Betreuungs-, Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufwand. Von einer einzigen Person ist dieser Aufwand ohne Qualitätsverlust kaum zu leisten. Schulassistenzen können hier vor allem im Betreuungs- und Unterstützungsbereich einen überaus wertvollen Beitrag leisten, damit die hohen Ansprüche an den Unterricht erfüllt werden können.
- Die Heterogenität der Klassen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und sie dürfte in Zukunft weiter zunehmen. Das hat verschiedene Gründe. Namentlich ist es das Ziel der Volksschule, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wenn immer möglich in die Regelklassen zu integrieren. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind nicht nur solche, die starke Defizite aufweisen. Es sind beispielsweise auch Kinder, die nicht mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen (im kantonalen Schnitt mehr als 40 %) oder Kinder mit kleinerem Förderbedarf. Ein Teil der Förderung kann durch die heilpädagogischen Fachkräfte abgedeckt werden: Deutsch als Zweitsprache, schulische Heilpädagogik, Psychomotorik, Integrative Förderung, Schulsozialarbeit etc. Aber in weiten Teilen des Unterrichts sind die Lehrpersonen gleichwohl auf sich gestellt. Die Lehrperson muss entweder einen überdurchschnittlich grossen Teil an Unterrichtszeit den Kindern mit besonderen Bedürfnissen widmen und hat entsprechend weniger Kapazitäten für den Rest der Regelklasse oder umgekehrt. Beides ist herausfordernd und unbefriedigend. Schulassistenzen können einen wesentlichen Beitrag leisten, damit solche Situationen entschärft werden und alle Kinder das Mass an Aufmerksamkeit und individueller Förderung erhalten, das ihnen zusteht.
- In der Volksschule benötigen die Lehrpersonen immer mehr Zeit für die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler, in der Anleitung zur Arbeitsorganisation, der Planung von Aufträgen und Hausaufgaben etc. Das hängt auch damit zusammen, dass das Schuleintrittsalter gesenkt worden ist und Kinder heute bereits im Alter von vier Jahren in den Kindergarten eintreten. In

der Sekundarschule brauchen einige Schülerinnen und Schüler Unterstützung in der Planung, der Arbeitsorganisation sowie bei der Lehrstellensuche. Zudem benötigen Lehrpersonen «Aufsichtshilfe» bei Projekt- und Teamarbeiten.

6 Was sind Schulassistenzen?

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Zürich arbeiten bereits auf allen Schulstufen erfolgreich mit Schulassistenzen. Es gibt verschiedene Formen von Schulassistenzen, die sich auch für unterschiedliche Einsatzschwerpunkte und Engagements eignen. Dabei erteilt aber immer die Lehrperson die schulischen Aufträge und trägt die Hauptverantwortung für die Klasse.

Den Schulleitungen steht es frei, innerhalb des bewilligten und ihrer Schuleinheit zugewiesenen Stellenplans Schulassistent, Praktikanten / Praktikantinnen oder Zivildienstleistende einzusetzen. Das Konzept Schulassistenzen an der Schule Maur ermöglicht einen flexiblen Einsatz aller dieser Formen.

- Pädagogische Schulassistenzen: Pädagogische Schulassistenzen haben eine abgeschlossene Berufsbildung und Lebenserfahrung. Sie haben sich für den Beruf «Schulassistent/in» entschieden und die entsprechende Ausbildung absolviert, respektive sie zeigen die Bereitschaft, diese zu absolvieren. Sie können für vielfältige Aufgaben und in unterschiedlichen Klassen eingesetzt werden.
- Praktikant/innen (Vorpraktikum vor Ausbildungsbeginn / Übergangspraktikum): Praktikanti/nnen streben in der Regel einen pädagogischen Beruf an und möchten erste Erfahrungen sammeln. Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre oder einen Mittelschulabschluss. Das Einsatzgebiet ist ähnlich, wie bei den pädagogischen Schulassistent/innen, durch die fehlende Ausbildung aber deutlich eingeschränkter.
- Zivildienstleistende haben sich entschieden, ihren Zivildienst an einer Schule zu absolvieren. Das Einsatzgebiet ist breit: Sie unterstützen beispielsweise Lehrpersonen in anspruchsvollen Turnstunden, begleiten Klassen auf Ausflügen, helfen mit bei Projektarbeiten etc. Manche der Zivildienstleistenden streben an, nach dem Zivildienst die pädagogische Hochschule zu besuchen, um später den Lehrberuf auszuüben.

Es muss betont werden: Schulassistenzen sind weder ausgebildete Lehrpersonen noch schulische Heilpädagogen/innen etc. Sie haben ausschliesslich eine unterstützende Funktion. Diese ist aber sowohl für die Schulklasse als auch für die Lehrperson und die ganze Schule von grossem Wert.

7 Zielsetzungen

Ein zielgerichteter Einsatz von Schulassistenzen unterstützt und entlastet Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit und trägt damit zur hohen Unterrichtsqualität bei. Schulassistenzen betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und als Ansprechpersonen.

- Die Schülerinnen und Schüler werden durch Schulassistenzen in ihrem individuellen Lernen, Arbeiten, Planen und Organisieren unterstützt.
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen kann besser Rechnung getragen werden.
- Die Lehrperson erhält punktuelle Unterstützung in ihrer Arbeit mit Klassen, Schülergruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern, bei schwierigen Klassenkonstellationen, bei Problemstellungen vielfältiger Art oder für spezielle Aufgabenbereiche und Projekte.
- Die Schulleitung kann durch den gezielten Einsatz der Schulassistenzen schnell und pragmatisch auf anspruchsvolle Situationen reagieren.

8 Schulassistenzen und Sonderpädagogik

Durch den Einsatz von Schulassistenzen werden die Kosten für sonderpädagogische Massnahmen nicht sinken. Die Schule Maur erhofft sich aber, dass durch den gezielten Einsatz von Schulassistenzen verschiedene angespannte Situationen effizient und kostengünstig gelöst werden können und der Anstieg der sonderpädagogischen Kosten damit eingedämmt werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit einem grossen ausgewiesenen Förderbedarf, welche die Schule im Rahmen einer integrierten Sonderschulung in Maur besuchen, haben weiterhin gesetzlichen Anspruch auf spezielle Einzelfalllösungen. Diese werden im vorliegenden Konzept nicht berücksichtigt.

9 Stellenplan

Die Schulpflege wird je Klasse 0.05 Vollzeiteinheiten einrichten. Bei gegenwärtig 57 Klassen an der Schule Maur ergibt dies einen Stellenplan von 2.85 Vollzeiteinheiten.

Anzahl Klassen Schuljahr 2023/24

	Pünt	Aesch	Ebmatingen	Binz	Looren	Total
Zyklus 1						
1. und 2. Kindergarten, 1. und 2. Primarklasse	6	8	6	4	-	24
Zyklus 2						
3. bis 6. Primarklasse	4	7	11	1	-	23
Zyklus 3						
1. bis 3. Sekundarklasse	-	-	-	-	10	10
Total Klassen	10	15	17	5	10	57

Zum optimalen Einsatz dieser Stellenprozente werden diese im Jahresarbeitszeitmodell während 39 Schulwochen umgesetzt.

Im Jahresarbeitszeitmodell entspricht dieser Stellenplan 135 Arbeitsstunden Schulassistenten für die ganze Schule Maur bzw. durchschnittlich 2:20 Stunden pro Schulklasse während den Schulwochen.

10 Kosten und Umfang der Schulassistenten

Der durchschnittliche Jahreslohn für ein 100 %-Pensum einer Schulassistenten liegt bei rund CHF 80'300. Bei 0.05 VZE pro Klasse und 57 Klassen fällt ein Personalaufwand inkl. Sozialleistungen insgesamt CHF 290'901 pro Jahr an.

Lohnaufwand für 2.85 VZE	CHF	228'855
Sozialleistungen Arbeitgeber	CHF	62'046
Total Personalaufwand pro Jahr	CHF	290'901

Da der Stellenplan für die Praktikumsstellen im Kindergarten aufgehoben wird und dieser Personalaufwand von rund CHF 34'000 nicht mehr anfällt, beträgt der effektive Mehraufwand CHF 256'901 pro Jahr.

Für Infrastruktur muss kein zusätzlicher Aufwand eingesetzt werden. Dieser kann mit dem regulären Schulbudget abgedeckt werden.

Diese Kosten wurden vorsorglich in das Budget 2024 aufgenommen.

11 Einsatz der Schulassistenten und Qualitätssicherung

Die Schulpflege legt den Stellenplan für Schulassistenten im Rahmen ihrer Kompetenzen fest.

Die Schulleitungskonferenz verwaltet den Stellenplan und weist die Ressourcen den einzelnen Schuleinheiten zu.

Die Schulleitung teilt die Schulassistenten den Klassen je nach individuellem Bedarf zu.

Die Schulleitungen legen gegenüber der Schulpflege Rechenschaft darüber ab, wie die Schulassistenten eingesetzt werden und ob die angestrebten Ziele erreicht werden.

12 Schlusswort der Schulpflege und des Gemeinderats

Die gesammelten Erfahrungen mit den Praktikantinnen und Praktikanten auf der Kindergartenstufe sind durchwegs gut. Sie zeigen jedoch auch auf, dass es vergleichbare Unterstützungsangebote auf allen Stufen braucht und dies konstant über das ganze Schuljahr.

Insbesondere im Bereich der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) leisten die Schulassistenzen bereits einen wichtigen Beitrag für eine qualitativ hochstehende Schule, in der die Kinder möglichst optimal nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden. Dieser Beitrag wird in Zukunft durch die Umsetzung des Lehrplanes 21 und die wachsende Heterogenität der Klassen markant wachsen. Deshalb soll der Einsatz von Schulassistenzen auf allen Schulstufen ausgebaut werden.

Die Vorteile sprechen für sich:

- Durch den flexiblen Einsatz von Schulassistenzen lassen sich schwierige Situationen in Klassen rasch und niederschwellig entschärfen.
- Festangestellte Assistenzen bedeuten eine konstante Unterstützung für die Schule Maur, welche für den Aufbau der Beziehungsarbeit bedeutsam ist.
- Schulassistenzen bedeuten eine Unterstützung aller Klassen und ihrer Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob besondere oder sonderpädagogische Bedürfnisse vorliegen.
- Schulassistenzen beschränken sich nicht auf die Kindergartenstufen wie bisher, sondern stehen allen Klassen zur Verfügung.
- Die Kontinuität bei den Schulassistenzen bedeutet eine einfachere Planung eines neuen Schuljahres.
- Schulassistenzen sind Teil der Schuleinheiten.

Schulpflege und Gemeinderat empfehlen der Stimmbürgerschaft, der Einführung der Schulassistenzen zuzustimmen.